



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2020 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Art. 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil I

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die Bundesregierung legt der Kommission jährlich einen Bericht gemäß Art. 113 der VO (EU) 2017/625 vor. Dieser Jahresbericht gibt Auskunft über die etwaigen Anpassungen im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP), die Ergebnisse der im Vorjahr im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen, die Art und Anzahl der festgestellten Verstöße, Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung, Durchsetzungsmaßnahmen und deren Ergebnisse sowie Informationen über Gebühren oder Abgaben. Seit Inkrafttreten der VO (EU) 2017/625 sind die Jahresberichte der Mitgliedstaaten einheitlich und gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 aufgebaut.

Die Mitgliedstaaten werden bei der Erstellung des Jahresberichts durch die Leitlinie 2021/C71/01 unterstützt. Darin wird ebenso der Zweck des Jahresberichts erläutert. Der Jahresbericht 2020 ist Teil des Planungszyklus für den MNKP 2017-2021.

Die amtliche Überwachung gemäß der EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder (vgl. MNKP).

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den dargestellten Zahlen und Kontrollergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (Art. 1 (2a) VO (EU) 2017/625)

1.1 Einführung

Strategische Ziele

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik" (ALB) sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

- II. Verbesserung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen durch Ausbau und Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte.
- III. Minimierung des Eintrags von relevanten Zoonoseerregern in die Lebensmittelkette durch Erarbeitung und Umsetzung weitergehender Konzepte

Die operativen Ziele der ALB wurden den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tab. 1. 1).

Operative Ziele, die sich nach Abschluss der Periode 2012-2016 noch in der Umsetzung befanden, wurden in die neue MNKP-Periode 2017 bis 2021 übertragen und fortgeführt.

Tab. 1. 1: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2017-2021 der ALB

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
II	Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB	Kontrolle Registrierungspflicht der Lebensmittelunternehmer	permanent Für die Kontrolle übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der G@zielt-Zentralstelle gemäß § 38a LFGB regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmen im Internet.
II	GMP-Kontrollen bei Lebensmittelbedarfsgegenständen	- Reaktivierung der ALB-Projektgruppe „GMP-Kontrollen bei Lebensmittelbedarfsgegenständeherstellern“ - Befassung der LAV	In Umsetzung - Auswertung Sondierungsbesuch DG (SANTE) 2017-6090 - Erarbeitung von Vorschlägen für eine Systematisierung der Kontrollen
II	Vernetzung der interdisziplinären, überregional tätigen Kontrolleinheiten der Länder	Einrichtung einer ALB-(Federführung), AFFL- und AFU-PG "Vernetzung Kontrolleinheiten"	permanent Die PG hat seit Gründung im Februar 2017 regelmäßig getagt und sich über die jeweiligen Tätigkeiten der Kontrolleinheiten und vergleichbaren Einrichtungen ausgetauscht. - Abstimmung und Durchführung länderübergreifender Projekte bzw. Schwerpunktprogramme

Für die Arbeit der AFFL sind insbesondere folgende strategische Ziele relevant:

- Ziel II.** Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte

Ziel III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette

Ziel V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen

Ziel VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004.

Für die Unterlegung der strategischen Ziele wurden operative Ziele formuliert, deren Umsetzung sich für den Berichtszeitraum 2020 wie folgt darstellt (Tab. 1. 2):

Tab. 1. 2: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2017-2021 der AFFL

Strateg. Ziel Nr.	Operatives Ziel	Umsetzung/ Maßnahmen	Zielerreichung
II	Weiterentwicklung der risikoorientierten Schlachtier- und Fleischuntersuchung Themen u. a. 1. Befunddatenerhebung und – übermittlung 2. Geflügel 3. mobile Rinderschlachtung	Bearbeitung durch PG	1. in Umsetzung 2. in Umsetzung 3. abgeschlossen
III	Reduzierung von <i>Salmonella</i> spp. und <i>Campylobacter</i> spp. in der Lebensmittelkette	stete jährliche Berücksichtigung im Zoonosen-Monitoring	permanent in Umsetzung
III	1. Auditierung von Eigenkontrollsystemen 2. Befundbewertungen <100 kbE/g LM in Bezug auf <i>Listeria monocytogenes</i> ,	Bearbeitung durch PG	1. abgeschlossen 2. in Umsetzung
VII	Exportkontrollen	Bund-Länder-AGs	permanent Ausarbeitung von Ausführungs- und Zertifizierungshinweisen

1.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 1. 3: *Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Lebensmittel*

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
<p>Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Strategie zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug 	<p><u>Konzept zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern (BLAG) hat im Jahr 2018 für Deutschland ein Konzept zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vorgelegt. Das Konzept enthält 35 Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen, die schrittweise umgesetzt werden. Das Konzept gibt eine Arbeitsdefinition von Lebensmittelkriminalität/ Food Fraud für Deutschland vor. Es ist auf internationale/ überregionale Fälle von erheblicher Bedeutung ausgerichtet. https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/foodfraud/artikel.848732.php Die BLAG veranstaltet jährlich eine Fachtagung, in der der Sachstand der Umsetzung der formulierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe diskutiert und weitere Maßnahmen beraten werden. <p><u>Erfassung von Fällen irreführender und betrügerischer Praktiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eine systematische Erfassung von Fällen irreführender und betrügerischer Praktiken bei Lebensmitteln erfolgte in Deutschland im Jahr 2020 nicht. <p><u>System zur Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC FF)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Über das AAC FF System wurden im Jahr 2020 168 Meldungen zu Fällen mit grenzüberschreitendem Tatbestand bearbeitet. <p><u>Betroffene Warengruppen im AAC FF-System</u></p> <p>Tabelle 1: Beanstandete Produktkategorien AAC FF mit Bezug zu Deutschland (N=168)</p>

		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Produktkategorie</th> <th>Fallanzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fisch, Fischereierzeugnisse</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Fette, Öle</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vorgänge*</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Fleisch, Fleischprodukte(ohne Geflügel)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Honig</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kräuter, Gewürze, LM-Zusatz</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Getränke</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Sonstige LM gemischt</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Milch, Milchprodukte</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Nahrungsergänzungsmittel</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Geflügelfleisch, Geflügelfleischprodukte</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Obst, Gemüse</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kakao, Kaffee, Tee</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Futtermittel</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Süßwaren, Eis, Desserts</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LM-Kontaktmaterialien</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Produktkategorie	Fallanzahl	Fisch, Fischereierzeugnisse	29	Fette, Öle	29	Sonstige Vorgänge*	24	Fleisch, Fleischprodukte(ohne Geflügel)	10	Honig	10	Kräuter, Gewürze, LM-Zusatz	8	Getränke	8	Sonstige LM gemischt	8	Milch, Milchprodukte	4	Nahrungsergänzungsmittel	4	Geflügelfleisch, Geflügelfleischprodukte	3	Obst, Gemüse	2	Kakao, Kaffee, Tee	1	Futtermittel	1	Süßwaren, Eis, Desserts	1	LM-Kontaktmaterialien	1
Produktkategorie	Fallanzahl																																			
Fisch, Fischereierzeugnisse	29																																			
Fette, Öle	29																																			
Sonstige Vorgänge*	24																																			
Fleisch, Fleischprodukte(ohne Geflügel)	10																																			
Honig	10																																			
Kräuter, Gewürze, LM-Zusatz	8																																			
Getränke	8																																			
Sonstige LM gemischt	8																																			
Milch, Milchprodukte	4																																			
Nahrungsergänzungsmittel	4																																			
Geflügelfleisch, Geflügelfleischprodukte	3																																			
Obst, Gemüse	2																																			
Kakao, Kaffee, Tee	1																																			
Futtermittel	1																																			
Süßwaren, Eis, Desserts	1																																			
LM-Kontaktmaterialien	1																																			
		<p>* Abgabe des Vorgangs zuständigkeitshalber; Wochenberichte der Kommission</p> <p>In den Produktkategorien „Getreide, Getreideerzeugnisse“; „Ei, Eiprodukte“; „Tierische Nebenprodukte (TNP)“; „Nüsse, Nussprodukte, Samen“; „Suppen, Brühen, Soßen, Würzen“ und „Fertiggerichte, Snacks“ gab es im Jahr 2020 keine Beanstandungen im AAC FF System in Verbindung mit Deutschland.</p>																																		

Beanstandungskategorien AAC FF Meldungen in DE 2020

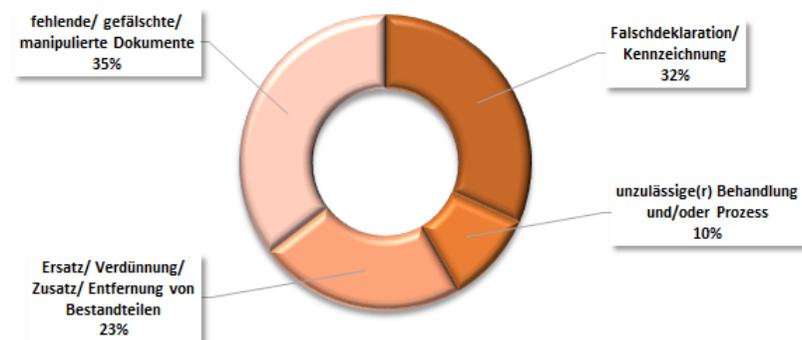


Abbildung 1: Beanstandungskategorien AAC FF 2020 mit Bezug zu Deutschland.

OPSON-Operationen

- Die von Europol und INTERPOL koordinierten OPSON-Operationen sind auf europäischer Ebene zentrales Element für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Food Fraud Network (EU FFN) und Europol - sowie zwischen einzelnen europäischen Staaten untereinander - geworden. Im Mittelpunkt steht der Austausch von Informationen zwischen den Meldesystemen wie AAC FF und Europol-Datenbanken über mutmaßliche, auf irreführende und betrügerische Praktiken zurückgehende Verstöße.
- Bei den OPSON-Operationen steht stets die enge und intensive Zusammenarbeit zwischen dem BVL und den für Lebensmittelbetrug zuständigen Behörden der Länder im Vordergrund. Der Fokus der deutschen OPSON IX-Operation lag weiterhin auf der Stärkung der zwischenbehördlichen Zusammenarbeit der für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden mit den Strafverfolgungsbehörden und der Zollverwaltung.
- Insgesamt beteiligten sich neben dem BKA, der Generalzollverwaltung und dem Max-Rubner-Institut (NRZ-Authent) folgende zehn Länder an der Operation OPSON

		<p>IX: BW, BY, BE, BB, HH, HE, NI, NW, RP und SH. In Deutschland stand insbesondere die Verfälschung von Olivenöl „nativ extra“ im Vordergrund. Zusätzlich richteten die Behörden in einer nationalen Aktion ihre Untersuchungen auf vanillehaltige Erzeugnisse aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse: https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/16_Food_Fraud/06_OPSON_Operationen/OPSON-IX/OPSON_Operationen_node.html <p><u>Koordinierte Kontrollprogramme gemäß Artikel 112 der VO (EU) 2017/625</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Europäische Kommission hat 2019 zusammen mit den Mitgliedstaaten ein koordiniertes Kontrollprogramm zur Erkennung betrügerischer und irreführender Praktiken bei Kräutern und Gewürzen durchgeführt. Deutschland hat sich daran mit 172 Proben beteiligt. Die Proben wurden in Deutschland von den Ländern gesammelt und direkt an die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission zur Analyse geschickt. Teilweise wurden auch eigene Analysen durchgeführt. Eine Auswertung des Kontrollprogramms steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch aus. <p><u>Frühwarnsystem ISAR (<i>Import Screening for the Anticipation of Food Risks</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2018 entwickelt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zusammenarbeit mit Statistikern der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München das Frühwarnsystem ISAR (<i>Import Screening for the Anticipation of Food Risks</i>) im Rahmen einer Kooperation weiter. Das Software-Tool ISAR wurde in der Grundidee und Methode vom LGL und der LMU 2015 konzipiert. • Das statistische Frühwarnsystem ISAR erfasst systematische Veränderungen bei Preisen und Mengen von Lebensmittelimporten und setzt diese in Bezug zum jeweiligen Herkunftsland. Dafür werden die frei zugänglichen Daten der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts automatisch ausgewertet. Der ISAR-Algorithmus rechnet saisonale Schwankungen heraus und unterscheidet zwischen kurzfristigen Ereignissen und langfristigen Trends. Auch auffällige Verschiebungen in den Warenströmen zu neuen Herkunftsländern können mit ISAR systematisch beobachtet werden. Die ISAR-Software stellt zudem zahlreiche Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern und den jeweiligen Produkten zur Verfügung. Dies erleichtert die fachliche Bewertung und Priorisierung der gefundenen Signale.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Neben Erweiterungen und Verbesserungen der statistischen Methodik fokussierten sich die Arbeiten innerhalb der Kooperation in 2020 auf die Erweiterung der Priorisierung von Auffälligkeiten und der Verbesserung der Nutzeroberfläche sowie Anwenderfreundlichkeit des Webtools. <p>Auf Grundlage von ISAR-Erkenntnissen konnten drei Kontrollprogramme zum Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) vorgeschlagen werden. In einer ersten, dreimonatigen Pilotphase wurde der Nutzerkreis von ISAR erweitert. Künftig soll ISAR die Behörden in Deutschland dabei unterstützen, mögliche Gesundheitsgefahren und Betrugspotentiale frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt „AVV DatA“ 	<ul style="list-style-type: none"> • In den vergangenen Jahren wurde vom BVL gemeinsam mit den Ländern die Einführung von neuen und einheitlichen Datenübermittlungsstrukturen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Rahmen von verschiedenen Projekten vorbereitet. Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung der Datenübermittlungsstrukturen dient dabei die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV DatA). Sie beschreibt neue Datenübermittlungsstrukturen als die Gesamtheit der organisatorischen, informationstechnischen und fachlichen Prozesse bei der Übermittlung von berichtspflichtigen Daten von den Ländern an das BVL. Bis heute offen geblieben ist jedoch die inhaltliche Modernisierung des eigentlichen Herzstücks des Systems: der Kodierkataloge als einheitlichem Vokabular der zu erfassenden Daten und der Datenmeldeformate, die diese Vokabeln bei der Übermittlung zu einer korrekten und plausiblen Struktur verknüpfen. Fachexperten der Länder haben gemeinsam mit dem BVL in den letzten Jahren Entwürfe für neue, flexible und für alle Kontrollbereiche nutzbare Kodierkataloge sowie ein neues Datenmeldeformat für Probenuntersuchungen erarbeitet. • Der Ausschuss Datenaustausch hat in seiner 18. Sitzung am 22. Oktober 2018 einer Einführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA zum 1. Januar 2023 zugestimmt. Bei der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. bis 24. Mai 2019 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder die Überführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA in den Routinebetrieb unterstützt und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Länder und die damit verbundene zeitnahe Einführung der neuen AVV DatA Kataloge in alle betroffenen Fachanwendungen und -systeme für notwendig erachtet. • Um auch in der Übergangsphase bereits dringende Berichtspflichtenbelange umsetzen zu können, wurde das Datenmeldeformat „AVV_DÜB_2020_Proben“ entwickelt, das seit dem Probenahmedatum 1. Januar 2020 auf Beschluss des

		<p>Ausschuss Datenaustausch optional für amtliche Untersuchungsdaten genutzt werden kann. Dieses Format stellt eine Erweiterung des derzeit gültigen Formats „AVV_DÜB_2018“ um 15 neue Felder dar, die notwendige technische und fachliche Anpassungen im Rahmen der nationalen und europäischen Berichterstattung enthalten, und wird auch bereits durch erste Länder genutzt. Die Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts hat des Weiteren gezeigt, dass die Umstellung auf die neuen Strukturen zwar kurzfristig einen Aufwand erfordert, dieser aber durch einen langfristig deutlich höheren Nutzen, auch für die Länder, gerechtfertigt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2020 wurden darüber hinaus auch die gemeinsamen Arbeiten von Ländern und BVL fortgesetzt, um alle für die Umstellung zum 1. Januar 2023 benötigten Kodierkataloge wie auch das neue Meldeformat für Probenuntersuchungsdaten rechtzeitig fertigstellen zu können. Zusätzlich wurden durch das BVL auch mehrere Ausschreibungen initiiert, um die für die Umstellung auf technischer Seite notwendigen Standardsoftwarekomponenten (z. B. ein sogenanntes ETL-Tool) und verschiedenste externe Dienstleistungen beschaffen zu können. • Insgesamt gibt es derzeit etwa 60 Berichtspflichten der Länder an das BVL, die z. T. noch über Sonderlösungen wie E-Mail, Excel, Word etc. gemeldet werden. Das langfristige Ziel ist es, alle diese Berichtspflichten schrittweise verpflichtend auf einheitliche und standardisierte Meldungen über das BVL-Datenmeldeportal umzustellen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) www.bvl.bund.de/internethandel 	<p><u>Kontrolle des Onlinehandels</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2013 wurde die Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin eingerichtet, deren Laufzeit bis zum 31.12.2015 befristet war. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Onlinehandels und der grenzübergreifenden Strukturen des Internets sowie aufgrund des für die Kontrolle erforderlichen hohen technischen Aufwands und Spezialwissens wurde von der VSMK die Einrichtung einer dauerhaften Zentralstelle der Länder am BVL beschlossen. Die Aufgaben dieser Zentralstelle der Länder einschließlich der Personalausstattung wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund geregelt. Eine Vorstellung der Arbeit der Zentralstelle, Jahresberichte zu den Aktivitäten sowie weiterführende Informationen für Verbraucher und Onlinehändler sind auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verfügbar (www.bvl.bund.de/internethandel).

		<p><u>Durchführung des Jahresplanes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung erarbeiten die Länder und die Zentralstelle zusammen bis zum 30. November eines jeden Jahres einen für das jeweils nächste Kalenderjahr gültigen Jahresplan über die Schwerpunkte der Arbeit. Für das Jahr 2020 waren im Bereich Lebensmittel folgender Jahresplan vorgesehen: Mikrobiologische Untersuchung von Rohmilchkäse. Die Jahresberichte über die Untersuchungen finden sich am Seitenende unter: https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/06_Onlinehandel/01_Gezielt/onlinehandel_no_de.html <p><u>Probenbeschaffung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> In enger Abstimmung mit der beauftragenden zuständigen Behörde können durch G@ZIELT Probenbeschaffungen erfolgen. Der Kaufvorgang kann lückenlos per Screenshot aufgezeichnet und der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung erfolgt an das jeweilige Untersuchungsamt.
	<ul style="list-style-type: none"> Handbuch Grenzkontrollstellen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Krisenübungen 	<p><u>Bund-Länder-Ebene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist mit der Umsetzung regelmäßiger Bund-Länder-Krisenmanagementübungen auf nationaler Ebene beauftragt, die ein elementarer Bestandteil moderner Krisenmanagementsysteme sind. Um das Übungswesen weiter zu verstetigen, hat das BVL im Jahr 2019 einen umfassenden „Mehrjährigen Übungsplan“ erarbeitet, der in einem zweijährigen Turnus bis zum Jahr 2027 Krisenübungen auf Bund-Länder-Ebene vorsieht. Dabei werden zu verschiedenen Szenarien und in unterschiedlichen Eskalationsstufen die festgelegten Strukturen, Abläufe und Kommunikationswege unter realitätsnahen Bedingungen einem Praxistest unterzogen. Im Rahmen des „Mehrjährigen Übungsplans“ sind alle Länder und die Bundeswehr eingeladen, an einer der Übungen aktiv teilzunehmen. Das BVL hatte im Jahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren zur Abfrage der priorisierten Jahre/Thematiken für eine aktive Übungsbeteiligung der Länder initiiert. Vorgesehen ist in den ersten drei Übungen neben Bundeseinrichtungen bis zu vier Länder als aktive Übungsbeteiligte teilnehmen zu lassen, während in der finalen Übung des „Mehrjährigen Übungsplans“ im Jahr 2027 dann bis zu acht Länder partizipieren können.

		<ul style="list-style-type: none"> • Den Startpunkt des „Mehrjährigen Übungsplans“ sollte die zunächst für April 2020 geplante Krisenübung markieren, um einen Ereignisfall im Bereich kosmetischer Mittel zu üben. Das Kick-off-Meeting, mit den für die gemeinsame Übungsvorbereitung nominierten Vertretern der übungsbeteiligten Akteure (Verbindungspersonen) und der beauftragten Unternehmensberatung fand bereits im September 2019 statt und diente unter anderem zur Vorstellung des Projektplanes zur Umsetzung der Krisenübung. In weiteren Sitzungen der Verbindungs-personen wurde ein detailreiches Szenario (hohe Konzentrationen eines in <i>leave-on</i> Produkten verbotenen Konservierungsstoffes in mehreren Hautpflegeprodukten großer Drogeriemarktketten) erarbeitet und die genaue Übungsorganisation abgestimmt. • Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 mussten die Abschlussarbeiten der Vorbereitungsphase zunächst abgebrochen und der Übungstermin in Abstimmung mit allen Beteiligten um ein ganzes Jahr in den April 2021 verschoben werden. Erst zum Ende des Jahres 2020 konnten die Vorbereitungsarbeiten für die Krisenübung wiederaufgenommen werden. <p><u>Europäische Ebene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter dem Motto: „Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Stärkung der EU-Rechtsdurchsetzung im Bereich Gesundheits- und Pflanzenschutz (SPS)“ im Rahmen der Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel" (<i>Better Training for Safer Food, BTSF</i>) sollte vom 10.03.-13.03.2020 eine Krisenübung zu lebensmittelbedingten Zwischenfällen in mehreren Mitgliedstaaten mit deutscher Beteiligung, durchgeführt werden. Ziel dieser Übung war insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - das Verständnis, - die Umsetzung, und - die Durchsetzung des EU-Rechts in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutzbestimmungen sowie Pflanzengesundheit zu verbessern. Die Übung wurde ebenfalls aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst abgesagt und später in das Jahr 2021 verschoben.
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesländer 	<p>In den Ländern werden regelmäßig Schulungen anhand des jeweiligen aktuellen Bedarfs geplant und durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden viele Schulungen auf eine digitale Version umgestellt.</p>
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	

Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	• -	
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	• -	
Spezielle Kontrollinitiativen	• -	
Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	• -	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Homepages der obersten und oberen Landesbehörden sowie auf Ebene der kommunalen Behörden • Gemeinsame Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT): www.bvl.bund.de/internethandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Homepages können zahlreiche Informationen für Unternehmer abgerufen werden. <p><u>Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen</u></p> <p>Die Zentralstelle führt darüber hinaus Aktivitäten wie die Erarbeitung von Informationspapieren durch, die der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über einen sicheren Onlineeinkauf sowie den Händlerinnen und Händlern über deren Pflichten und Verantwortlichkeiten beim Onlineverkauf von Erzeugnissen des LFGB dienen sollen und stellt diese unter folgendem Link zum Download bereit: www.bvl.bund.de/internethandel</p>
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	• -	
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	• -	
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	• -	

<p>...weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 																																																							
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen https://www.lebensmittelwarnung.de 	<p>Für die Information der Öffentlichkeit gem. § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) nutzen die Behörden das Portal www.lebensmittelwarnung.de.</p> <p>Im Jahr 2020 wurden 267 Meldungen, die unter den Anwendungsbereich der OCR fallen, veröffentlicht.</p> <p>Die Anzahl der Warnungen setzt sich dabei wie folgt zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel: 214 • Bedarfsgegenstände: 53 <p>Die folgende Grafik veranschaulicht, Anschlüsse und Veröffentlichungen der Länder.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Länder und BVL</p> <table border="1" style="margin: 10px auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>BB</th> <th>BE</th> <th>BW</th> <th>BY</th> <th>HB</th> <th>HE</th> <th>HH</th> <th>MV</th> <th>NI</th> <th>NW</th> <th>RP</th> <th>SH</th> <th>SL</th> <th>SN</th> <th>ST</th> <th>TH</th> <th>BVL</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>angeschlossen</td> <td>163</td> <td>169</td> <td>138</td> <td>157</td> <td>143</td> <td>189</td> <td>146</td> <td>141</td> <td>179</td> <td>142</td> <td>181</td> <td>156</td> <td>140</td> <td>172</td> <td>154</td> <td>166</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>veröffentlicht</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>46</td> <td>51</td> <td>1</td> <td>14</td> <td>10</td> <td>2</td> <td>32</td> <td>69</td> <td>3</td> <td>15</td> <td>2</td> <td>10</td> <td>8</td> <td>5</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Abbildung 2: Anzahl der durch die einzelnen Länder oder das BVL im Jahr 2020 veröffentlichten Warnungen bzw. Warnungen, denen andere Länder beigetreten sind.</p>		BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	BVL	angeschlossen	163	169	138	157	143	189	146	141	179	142	181	156	140	172	154	166	0	veröffentlicht	1	3	46	51	1	14	10	2	32	69	3	15	2	10	8	5	1
	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	BVL																																							
angeschlossen	163	169	138	157	143	189	146	141	179	142	181	156	140	172	154	166	0																																							
veröffentlicht	1	3	46	51	1	14	10	2	32	69	3	15	2	10	8	5	1																																							

	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung https://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2020.html 	<p>Im Jahr 2020 hat das BfR 56 fachliche Stellungnahmen und wichtige Mitteilungen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zur Chemikaliensicherheit, zum Tierschutz, zu kosmetischen Mitteln, zu sonstigen verbrauchernahen Produkten und zur Risikokommunikation veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die Gesamtliste aller fachlichen Stellungnahmen des BfR im Jahr 2020 ist unter folgendem Link einsehbar: https://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2020.html</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen https://www.bfr.bund.de/cm/343/salmonellen-bekaempfungsprogramm-ergebnisse-fuer-2019.pdf 	<p>Als Teil des EU-weiten Programms zur Bekämpfung von Salmonellen verfassen die Mitgliedsstaaten jährlich einen Bericht über den Anteil der <i>Salmonella</i>-positiven Herden bei Zuchtgeflügel (<i>Gallus gallus</i>), Legehennen, Masthähnchen sowie Zucht- und Mastputen. Für den nationalen Bericht übermitteln die Länder seit 2007 ihre Untersuchungsergebnisse zur Auswertung an die zuständigen Bundesbehörden. Der Bericht zum Bekämpfungsprogramm wird auf Grundlage dieser Daten jährlich vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellt und ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.bfr.bund.de/cm/343/salmonellen-bekaempfungsprogramm-ergebnisse-fuer-2019.pdf</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweit koordinierte Überwachungsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweiter Überwachungsplan (www.bvl.bund.de/buep) • Monitoring (www.bvl.bund.de/monitoring) • Nationaler Rückstandskontrollplan (www.bvl.bund.de/nrkp) • Einfuhrüberwachungsplan (www.bvl.bund.de/euep) • Zoonosen-Monitoring (www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring)
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln (www.bvl.bund.de/berichtspsm) • Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen (www.bvl.bund.de/bestrahlte_lebensmittel) • Berichterstattung zur Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach Verordnung (EG) Nr. 733/2008 (www.bvl.bund.de/radioaktivitaet) • Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel und Futtermittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach DVO (EU) Nr. 884/2014 (www.bvl.bund.de/berichte) • Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach VO (EG) Nr. 136/2004 (www.bvl.bund.de/berichte)

		<ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach VO (EG) Nr. 669/2009 (www.bvl.bund.de/berichte)• Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern (www.bvl.bund.de/berichte)
--	--	--

1.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum wurden die operativen Ziele der ALB aktualisiert sowie redaktionelle Anpassungen im MNKP vorgenommen.

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf seitens der AFFL verzichtet.

1.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 1.4_Gebühren oder Abgaben_BW LM: Excelübersicht, da > 5 links)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II, Rheinland-Pfalz III, Rheinland-Pfalz IV, Rheinland-Pfalz V](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Bitte einfügen: gem. Art. 113 (1e) der VO (EU) 2017/625 Link zu der website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffent

Bereich	1. Lebensmittel					
	1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	s. unten für Auflistung der einzelnen Verwaltungsbehörden					
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents/E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents/E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf				
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehren_rechtsverordnung_03_2018.pdf				

Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents/E-1372188399/Ira-adk/LRA ADK Internet Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf					
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft				
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_ergebnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tue.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung				

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf				
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter+und+organisation/Finanzen+und+Steuern					
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcpcfc2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf				
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1				
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php					
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php					

Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx,3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971				
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuhrenverordnung+Erzeugnisse+tierrisichen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuhrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen+Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung				
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317					

Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachung%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachung%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverodnung_UVB_21122020_sig.pdf				
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf					
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf				
Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1				

Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/05_01_satzung_fleischhygienegeb_hren.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaur_echtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf			
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf					
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezer nat%20I/Amt%2010/Geb VO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E-1291798635/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezer nat%20I/Amt%2011/2.%20C3%84nderungsgeb%203%BChrenverordnung%20Fleischhygiene_sig%20281%29.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezer nat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf			
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrenverordnung					

Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/documents_E1760401057/lrakn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf					
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/serve/usage				
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603					
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.306.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF			
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R					
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dat-eien/Landkreis_Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung_Geb%C3%BChrenverzeichnis_2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dat-eien/Landkreis_Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis_1.1.2020.pdf				
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx_3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1					

Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf				
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm					
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf				
Landratsamt Böblingen	https://www.lrab.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrab.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf				
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)					
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot				

Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf				
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php					
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf				
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf				
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_zur_Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/10_VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/amtl.Bekanntm.11.VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung_01.01.2008_zum_01.06.2020.doc	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Finanzen/Gebuehrenrechtsverordnung_Stand_01.08.2018.pdf				
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veternaerwesen.html					
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/				

2. Bereich GVO - Die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt (Art. 1 (2b) VO (EU) 2017/625)

2.1 Einführung

Amtliche Kontrollen gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 für den Bereich „Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln“ erfolgten im Jahr 2020 in Form von

- a. Nachkontrollen von in der Vergangenheit (vor 2013) durchgeführten und bereits abgeschlossenen experimentellen Freisetzungen von GVO
- b. Kontrollen von konventionellem Saatgut auf Anteile von GVO.

Da es in Deutschland keine Zulassungen für den kommerziellen Anbau von GVO gibt, wurden in diesem Bereich auch keine Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen von konventionellem Saatgut auf GVO-Anteile erfolgten in 13 Bundesländern und umfassten 7 verschiedene Kulturarten. Bei den festgestellten Verstößen handelte es sich um Saatgutproben, in denen geringe Spurenanteile von zum Anbau nicht zugelassenen GVO nachgewiesen wurden.

2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Die Vollzugsbehörden orientieren sich an den Empfehlungen im „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zur Harmonisierten Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ (letzte überarbeitete Fassung vom April 2015 <http://bch.cbd.int/database/record.shtml?documentid=47782>). Dieser Leitfaden sieht eine Beprobung möglichst am Beginn der Distributionskette („Flaschenhals“) vor. Es wird eine Beprobung von inländisch anzuerkennendem Saatgut parallel zur Saatguterkennung angestrebt. Bei Saatgut, das im Ausland anerkannt wurde und zuerst an die Zentrallager der Saatgutfirmen und des Handels angeliefert wird, sollte bereits dort die Probenahme durchgeführt werden. Die Auswahl der Proben erfolgt in der Regel nach dem Zufallsprinzip. Eine risikoorientierte Auswahl der Proben kann anlassbezogen sinnvoll sein.

Weitere spezifische, im Jahr 2020 erfolgte Maßnahmen sind der Tab. 2.1 zu entnehmen.

Tab. 2. 1: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich GVO

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	• -	
Schulungsinitiativen	• -	
Ressourcenfragen	• -	
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	•	
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	•	
Spezielle Kontrollinitiativen	• Planung eines Pilotprojekts zur Überwachung von Zuckermaissaatgut ab 2021	
Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	•	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	•	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	• -	
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	• -	

<p>Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 	
<p>...weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einberufung eines adhoc-Unterausschusses der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik zu Fragen der Umsetzung der KontrollVO im Gentechnikbereich Pilotprojekt zur Entwicklung von Methoden für den Einsatz bei der Saatgutüberwachung im Hinblick auf mittels neuer genomischer Techniken erzeugte GVO 	
<ul style="list-style-type: none"> Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der Ergebnisse der Saatgutkontrollen (Analysejahr 2020) auf LAG-Internetseite (https://www.lag-gentechnik.de/Saatgut.htmlhttps://www.lag-gentechnik.de/Saatgut.html) und als BVL-Fachmeldung (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/06_gentechnik/2020/2020_11_02_Fa_Gentechnik_Saatgut_Ergebnisse.html) 	

2.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der MNKP 2017-2021 wurde im Abschnitt GVO ergänzt im Hinblick auf Informationen zur Organisation und den Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) und Informationen zum Kontrollsystem im Bereich Saatgutüberwachung auf GVO (schematische Darstellung).

2.4 Link zur der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Im Rahmen des GVO-Monitorings bei Saatgut werden keine Gebühren erhoben. In 2020 wurden keine Gebühren und Auslagen für (Nach)Kontrollen bei experimentellen Freisetzungen erhoben (letzte Freisetzung: 2007).

Bayern: Gebühren und Abgaben werden beim Saatgutmonitoring auf GVO nicht erhoben.

Berlin: Die Saatgutkontrolle wurde per Staatsvertrag von Berlin an Brandenburg übergeben. Demnach werden sämtliche Saatgutkontrollen in brandenburgischer Zuständigkeit durchgeführt.

Brandenburg: Gentechnikrechtliche Angelegenheiten; insbesondere 2.7.1.3.1. Buchstabe b. Im Jahr 2020 wurden für das Saatgutmonitoring auf GVO sowie etwaige (Nach)Kontrollen von experimentellen Freisetzungen keine Gebühren oder Abgaben erhoben.

Bremen: Fehlanzeige betr. Gebührenangaben im Zusammenhang mit Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen.

Hamburg

Hessen: Es gibt bisher keine das Saatgutmonitoring betreffenden Gebührentatbestände.

Mecklenburg-Vorpommern: Kostenstellen 100 und 101.1. Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgutmonitorings auf gentechnische Verunreinigungen werden bisher keine Gebühren erhoben.

Niedersachsen: Tarifnummer 37.1.21.1 (Überwachung), Gebühr nach Nr. 39 (Anordnung). Gebühren für das Saatgutmonitoring können ausschließlich im Falle eines positiven Befundes, nach Gentechnikrecht erhoben werden.

Nordrhein-Westfalen: Gebührentatbestände 27.1.3.6 und 27.1.3.8 (Überwachung), 27.1.3.9 (Anordnung). Gebühren werden bei der Saatgutüberwachung nur erhoben, wenn GVO festgestellt werden.

Rheinland-Pfalz: Im Rahmen der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile werden derzeit keine Gebühren erhoben, sofern das Analyseergebnis negativ ist. Gebühren gemäß der Anlage zum rheinland-pfälzischen Besonderen Gebührenverzeichnis auf dem Gebiet des Umweltrechts können erhoben werden bei positivem Befund bei der Saatgutüberwachung (Ziffer 6.1.14) oder bei Anordnung nach § 26 GenTG (Ziffer 6.1.12).

Saarland: Im Jahr 2020 wurden keinen Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit den Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen erhoben.

Sachsen: Für das Saatgut-Monitoring auf GVO wurden 2020 in Sachsen keine Gebühren oder Abgaben erhoben, auch nicht für die (Nach)Kontrolle von experimentellen Freisetzungen. Das Erheben von Gebühren wäre prinzipiell möglich, wenn Verstöße festgestellt werden (z. B. GVO in konventionellem Saatgut), siehe <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12126-Neuntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis> (Ifd. Nr. 44 Gentechnik: Tarifstelle 12 Überwachungsmaßnahmen nach § 25 GenTG, Tarifstelle 16 Anordnungen nach § 26 GenTG).

Sachsen-Anhalt I: Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgut-Monitorings auf GVO wurden im Jahr 2020 keine Gebühren oder Abgaben erhoben. Eine Gebührenerhebung wäre grundsätzlich möglich bei GVO-Positivfunden.

Schleswig-Holstein: Im Rahmen des Saatgutmonitorings wurden in 2020 keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Thüringen: Im Rahmen der Untersuchungen von Saatgut auf GVO werden keine Gebühren erhoben.

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit - (Art. 1 (2c) VO (EU) 2017/625)

3.1 Einführung

Für das Kontrolljahr 2020 wird erstmals in einem neuen Berichtsformat über die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen berichtet. Dies hat zur Folge, dass die bisherige statistische Datengrundlage entsprechend des Musterformulars aus der VO (EU) 2019/723 und der zur genannten Verordnung erstellten Leitlinien, die bis zum März 2021 nur im Entwurf vorlagen, neu bestimmt und in den EDV-Anwendungen programmiert werden musste. Insofern wird im Hinblick auf eine Datenauswertung der Hinweis gegeben, dass sich die Daten von denen der vorherigen Berichtsjahre unterscheiden.

Es ist vorgesehen, im Lichte der nunmehr seit dem 01.03.2021 veröffentlichten Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist (2021/C 71/01), die Datenbasis weiterzuentwickeln.

Das Kontrolljahr 2020 war vom Corona-Pandemie-Geschehen beeinflusst. Sie hat die Futtermittelvollzugsbehörden vor besondere Herausforderungen gestellt. Nach Ausbruch des Corona-Pandemie-Geschehens war die Kontrolltätigkeit hauptsächlich aufgrund von Kontaktbeschränkungen temporär eingeschränkt. Eine risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften war dennoch zu jeder Zeit gewährleistet.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2017 bis 2021 im Bereich Futtermittel

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Futtermittelsicherheit" (AFU) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

- IV. Stärkung der Futtermittelsicherheit als Grundlage der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit durch Weiterentwicklung der Kontrollkonzepte

Die operativen Ziele der AFU wurden dem strategischen Ziel zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tab. 3. 1).

Operative Ziele, die sich nach Abschluss der Periode 2017-2021 noch in der Umsetzung befinden, werden in die neue MNKP-Periode 2022 bis 2026 übertragen und fortgeführt.

Tab. 3. 1: Darstellung strategisches Ziel/operationelles Ziel

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
IV.	Untersuchung von Stoffen, die einem direkten Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft unterliegen oder geeignet sind die Tiergesundheit zu beeinträchtigen als Grundlage für Risikobewertungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ziel ist dabei, die Eintragswege und Warenströme zu berücksichtigen.	Vorgaben zur Umsetzung werden in das Kontrollprogramm 2017-2021 aufgenommen	Vorgaben zur Umsetzung sind in das Kontrollprogramm 2017-2021 aufgenommen worden und sind bei den Ländern in Umsetzung, dieses wird jährlich evaluiert und ggf. angepasst an aktuelle Gegebenheiten
	Überprüfung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung im nächsten Zyklus des Kontrollprogramms Futtermittel	Durchführung eines länderübergreifenden Abstimmungsprozesses	Abgeschlossen - Aktualisierung der Risikobeurteilung von Futtermittelbetrieben in 2019 und Aufnahme in den Entwurf der neuen AVV RÜb v. 20. Januar 2021, gültig ab 27.01.2021, (veröffentlicht am 26.01.2021 (BAnz AT 26.01.2021 B6))
		Jährliche Evaluierung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung	In Umsetzung durch die Länder

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2017 bis 2021 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Bei der Überarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel für den Zeitraum 2017 bis 2021 wurde die ziel- und risikoorientierte Ausrichtung weiter geschärft. Die in dem als Basisprogramm unter Risikoaspekten konzipierten Kontrollprogramm vorgegebenen Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe wurden im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren im Wesentlichen beibehalten. Bei den Untersuchungen auf unzulässige Stoffe wurde der Schwerpunkt auf verbotene oder verschleppte antimikrobielle Stoffe oder sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe gelegt.

Dem Kontrollprogramm entsprechend erstellen die Länder ihre ziel- und risikoorientierten Kontrollpläne, die auf ihre Risikobeurteilungen für alle Futtermittelunternehmen gestützt sind.

Dies zeigt sich bspw. bei den Untersuchungen von Futtermitteln auf unerwünschte Stoffe und Pestizidrückstände.

Die Länder setzen ihre großen Anstrengungen fort, um dem Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel in die Nahrungskette konsequent entgegenzuwirken. Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel durchzuführenden 30.375 Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 46.934 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere trotz der geringen Verstoßquote bei diesen Stoffen, die im Jahr 2020 0,2 % betrug.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen.

Insgesamt wurden zusätzlich 172.006 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Verstoßquote bei Rückständen auf Pestizide ist erfahrungsgemäß sehr niedrig und belief sich im Jahr 2020 auf 0,01 %.

Die Wirksamkeit des Konzeptes wird durch die jährliche Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung der Länder belegt. Aufgrund der neuen Berichterstattung ab dem Jahr 2020 sind momentan weitere Einschätzungen und Analysen zu den einzelnen Datenangaben im einheitlichen Musterformular nicht möglich, da die Vergleichbarkeit der neuen Daten zu den Daten aus dem vorherigen Berichtsjahr 2019 nicht gegeben ist (siehe oben).

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die amtlichen Futtermittelkontrollen im Berichtsjahr 2020 trotz der Corona-Pandemie gewährleistet waren und Maßnahmen bei Verstößen durch die zuständigen Behörden ergriffen wurden. Eine Erhöhung der Verstoßquote kann anhand der neuen Daten nach einer ersten Einschätzung nicht erkannt werden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 3. 2: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Futtermittel

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Kontrollprogramms Futtermittel 2017 bis 2021 	<p>Die Verordnung (EU) 2017/625 sieht auch für den Bereich Futtermittelsicherheit und die amtliche Futtermittelüberwachung vor, dass Kontrollen verstärkt Elemente zur Entdeckung und Vermeidung von Betrug bzw. Täuschung enthalten müssen. Um das Augenmerk auf diese Form der Verstöße gegen futtermittelrechtliche Vorschriften zu lenken, wurde das aktuelle Kontrollprogramm Futtermittel im Jahr 2020 um den Hinweis ergänzt, dass Erkenntnisse, die Hinweise auf Straftaten im Bereich Futtermittelsicherheit liefern (z.B. betrügerische Praktiken), den zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden müssen.</p>
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2020 Corona bedingt ausgefallen, verschoben auf 2021 (virtuelle Veranstaltung) 	<p>Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder und des Bundes dient der Schulung und dem Austausch zwischen dem in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrollpersonal der Länder und des Bundes.</p> <p>Die Organisation der dreitägigen Präsenzveranstaltung findet jährlich und im Wechsel in einem Bundesland statt in enger Zusammenarbeit mit den Bundes- und Länderbehörden. Corona-bedingt musste im Jahr 2020 die Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Im Jahr 2021 findet sie als virtuelle Tagung am 09./10. Juni 2021 zur Online-Fortbildung statt.</p> <p>Neben den Berichten der Bundesbehörden (BMEL, BVL, BfR) und der LAV-Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU) dienen Vorträge aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie Erfahrungen aus BTSF-Schulungen und Audits der DG-SANTE der Vermittlung von Schulungsinhalten.</p>
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - 	

Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> G@ZIELT-Jahresplanprogramme Einstreumaterialien und CBD-haltige Produkte 	<p>Die Zentralstelle der Länder für den Internethandel (G@ZIELT) bearbeitet in jedem Jahr einen Jahresplan. In diesem sind Programme zu aktuellen Fragestellungen aufgelistet und werden durch G@ZIELT recherchiert. Im Jahr 2020 wurden auf Beschluss der AFU im G@ZIELT-Jahresplan zwei Programme aus dem Bereich Futtermittel bearbeitet. Zum einen hat G@ZIELT nach im Internet angebotenen Einstreumaterialien recherchiert und eine Produktübersicht erstellt. Zum anderen wurde eine Recherche nach CBD-haltigen Futtermitteln vorgenommen, bei der im Internet angebotene CBD-haltige Futtermittel mit Fokus auf Extrakten, Blüten-Mehlen usw. gesammelt wurden. Die Ergebnisse werden nach Ländern sortiert und den zuständigen Behörden der Länder zwecks weiterer Kontrolle zur Verfügung gestellt. Hierbei soll insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Produkte im Vordergrund stehen. G@ZIELT konnte mit dieser Recherche erst Ende 2020 beginnen, so dass eine abschließende Auswertung des Programms erst im Jahr 2021 vorliegt.</p>
Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Handreichung zur Anwendung der Analysenspielräume durch die Vollzugsbehörden 	<p>Zweck und Ziel der in der AFU PG Analytik entwickelten und zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmten „Handreichung zum Umgang mit Analysenspielräumen bei der Bewertung von Untersuchungsergebnissen in der amtlichen Futtermittelüberwachung“ ist es, dass die Überprüfung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deklaration von Zusatzstoffen,

		<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von Mindest- und Höchstgehalten bei Zusatzstoffen, - Einhaltung von Höchstgehalten unerwünschter Stoffe, - Mittelfähigkeit von Befunden <p>von den zuständigen Behörden der Länder nach einheitlichem Verfahren durchgeführt werden soll.</p> <p>Hierfür gibt die Handreichung Hinweise zur einheitlichen Anwendung von publizierten Analysenspielräumen des VDLUFA e.V. als erweiterte Messunsicherheiten bei der Bewertung von Laborergebnissen durch die zuständigen Behörden der Länder.</p> <p>Die Vorgehensweise wurde auch länderübergreifend in den EDV-Fachanwendungen für den Fachbereich Futtermittel programmiert. Damit kann sichergestellt werden, dass verschiedene Behörden bei der Beurteilung des Messergebnisses zu vergleichbaren Schlussfolgerungen gelangen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Bund-Länder-AG „Feed Fraud“ 	<p>Im Jahr 2020 wurde eine Bund-Länder-AG „Feed Fraud“ eingerichtet mit dem Ziel, betrugsempfindliche Bereiche in der Futtermittelkette zu identifizieren. Vorschläge zur Aufnahme von Aspekten zu „Feed Fraud“ in den Kontrollplan 2022-2026 werden erarbeitet. Inwieweit eine Kontrollhilfe oder Handreichung für das Kontrollpersonal zur Einordnung von Futtermittelbetrug in die Kontrolltätigkeit entwickelt werden kann, ist noch Gegenstand der Diskussion.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Bund-Länder-AG „Bewertung von Stoffen“ 	<p>Im Jahr 2020 wurde eine Bund-Länder-AG zur Bewertung von Stoffen und Erzeugnissen eingerichtet. Die Bund Länder-AG bearbeitet Fragestellungen zur Spezifizierung, Einordnung und Abgrenzung von Stoffen und Erzeugnissen. Die Ergebnisse werden als fachliche Stellungnahmen in Form eines Datenblattes als Empfehlung der Arbeitsgruppe den Ländern zur Verfügung gestellt, um diese bei der Kontrolle zu unterstützen.</p>
<p>...weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind</p>	-	
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht Futtermittel gemäß EU-Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 	<p>Es wird auf die Ausführungen zum Punkt „Transparenz“ in Teil 1 Bereich Lebensmittel verwiesen (z.B. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung, Bundesweit koordinierte Überwachungsprogramme (Zoonosenmonitoring)). Zudem werden die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelkontrolle vom Bund auf seiner Homepage veröffentlicht.</p>

		Darüber hinaus informieren die Länder teilweise auf ihren Homepages über die Aktivitäten der Futtermittelüberwachung im jeweiligen Land. Veröffentlichung der Jahresstatistik Futtermittel 2019 (auch für 2020 vorgesehen) auf der BMEL-Homepage
--	--	--

3.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Mit dem Jahr 2022 beginnt eine neue MNKP-Planperiode. Dies bedeutet u.a., dass ein neuer mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) für Deutschland zu erarbeiten ist. Gleiches betrifft auch das Kontrollprogramm Futtermittel, das Bestandteil des MNKP ist und ebenfalls für fünf weitere Jahre (2022 bis 2026) erstellt wird.

Wie in Ziffer 1 des Berichtes erwähnt, werden die operativen Ziele, die sich noch immer in der Umsetzung befinden, in den Jahren 2022 bis 2026 übernommen und fortgeschrieben. MNKP und Kontrollprogramm Futtermittel werden an die neuen Rechtsvorschriften, die in den nächsten Jahren zur Geltung kommen, angepasst. Dies betrifft neue Rechtsvorschriften wie die Verordnung (EU) 2019/4 oder die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 (neuer Anhang IV) und nationale Vorschriften. Auch Ergänzungen zur Umsetzung des Artikels 9 Absatz 2 der VO (EU) 2017/625 werden aufgenommen. Des Weiteren werden die Ergebnisse aus dem Kontrolljahr 2020 bei der Anpassung der Kontrollen zur Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

3.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

[Baden-Württemberg I, Baden-Württemberg II, Baden-Württemberg III](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen I, Bremen II](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit - (Art. 1 (2d) VO (EU) 2017/625)

4.1 Einführung

Für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften, die auf Unionsebene bzw. Mitgliedstaatenebene zur Einhaltung der EU-Rechtsvorgaben erlassen werden, werden Anforderungen im Bereich der Tiergesundheit gemäß Art. 1 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) geregelt. Der Bereich der Tiergesundheit ist eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP).

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierseuchen und Tiergesundheit" (AG TT) ist das strategische Ziel Nr. V „Verbesserung der Tiergesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten“ aus dem MNKP (2017-2021) relevant.

Die operativen Ziele der AG TT wurden dem strategischen Ziel zugeordnet.

Zur Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Tiergesundheitsbereich im Berichtsjahr 2020 wurden bestimmte Überwachungs- und Monitoringprogramme durchgeführt (Details und Bewertung s. u.)

Die Covid-19-Pandemie hat die Beteiligten bei der Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Tiergesundheitsbereich im Berichtsjahr 2020 vor große Herausforderung gestellt. Auf der Grundlage der VO (EU) 2020/466 und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, amtlich beauftragten Kontrolleinrichtungen und Institutionen wurden zielorientierte Lösungen gefunden, um den gestellten Anforderungen dennoch nachzukommen.

Details zu den Herausforderungen, mit denen die Beteiligten im Berichtsjahr 2020 bei der Durchführung des MNKP konfrontiert waren, sind Teil I Nr. 4.2 dieses Berichtes zu entnehmen. Details zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der strategischen Ziele werden in Teil II Nr. 4.1 dieses Berichtes dargestellt.

Die Erklärung zum allgemeinen Grad der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 zusammen mit der Gesamtbewertung der Wirksamkeit der im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen und ihrer Eignung zur Erreichung der Ziele der genannten Verordnung sind Teil II Nr. 4.1 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die allgemeine Beschreibung der Organisation der amtlichen Kontrollsysteme für den Bereich Tiergesundheit während des Berichtsjahrs 2020 sind dem geltenden Rahmenkontrollplan für Deutschland sowie den geltenden Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen.

Im Bereich der Tiergesundheit wurden Monitoring-/Überwachungsprogramme bei verschiedenen bekämpfungsrelevanten Tierkrankheiten durchgeführt. Die tiergesundheitlichen Überwachungsprogramme beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Status „Frei von ...“ und umfassen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene Tierkrankheiten, wie beispielsweise Aujeszkysche Krankheit oder Leukose.

Darüber hinaus wurden im Rahmen tiergesundheitlicher Monitoringsysteme Untersuchungen u.a. auf Aviäre Influenza (AI), Afrikanische Schweinepest (ASP) und Klassische Schweinepest (KSP), Blauzungenkrankheit (BT), Tollwut und die transmissiblen spongiformen Encephalopathien (TSE) durchgeführt. Diese Untersuchungen erfolgen außer bei BT und TSE auch in der Wildtierpopulation. Die Tuberkulose-Überwachung wird über die amtliche Schlachttieruntersuchung sichergestellt. Ergänzend erfolgen risikoorientierte Kontrollen sowie auch Schwerpunktkontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben, zum Bsp. zur Überprüfung der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen (s. dazu auch Teil I Nr. 4.2).

Die Durchführung der Überwachungsmaßnahmen auf der jeweiligen Verwaltungsebene hat sich als notwendig, erforderlich und wirksam erwiesen, die gesetzten strategischen und operativen Ziele des MNKP und damit den Freiheitsstatus für bestimmte Seuchen in Deutschland im Berichtsjahr 2020 zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten. Daneben hat die Überwachung durch die bestehende Koordination, Zusammenarbeit und Synergien zwischen den für verschiedene Kontrollbereiche zuständigen Behörden dazu beigetragen, die Einschleppung von bestimmten Tierkrankheiten und Tierseuchen nach Deutschland zu verhindern bzw. frühzeitig Maßnahmen gegen bestimmte Tierseuchen zu ergreifen, um ggf. eine flächendeckende Ausbreitung zu verhindern bzw. diese zeitnah zu tilgen (s. u.).

Ende 2020 gab es zahlreiche Ausbrüche mit dem Virus der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) in gewerblichen Geflügelhaltungen sowie nicht gewerblichen Haltungen („Kleinhaltungen“), Zoos und bei Wildvögeln. Überwiegend gingen die Ausbrüche auf Einträge vom HPAI-Virus (HPAIV) aus der Wildvogelpopulation zurück. In einigen Fällen kam es allerdings auch zu horizontaler Virusausbreitung zwischen (meist benachbarten) Geflügelbeständen. Die schnelle, diagnostische Abklärung von Verdachtsfällen sowie die unmittelbar getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen führten bei den betroffenen Geflügelhaltungen und anderen gehaltenen Vögeln zur Eradikation des Erregers.

Der Erreger der KSP wurde im Berichtsjahr 2020 nicht nachgewiesen; insofern waren keine Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung erforderlich.

Am 10. September 2020 wurde in Brandenburg nahe der deutsch-polnischen Grenze bei einem tot aufgefundenen Wildschwein das Virus der ASP erstmals in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Am 31.10.2020 wurde der Virus der ASP bei einem erlegten Wildschwein in Sachsen durch das FLI bestätigt. Insgesamt wurde in 2020 in Brandenburg und Sachsen bei 403 Wildschweinen das ASP-Virus nachgewiesen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP mit dem Ziel der Tilgung wurden eingeleitet und wurden über das Jahr 2020 fortgesetzt. Im Berichtsjahr 2020 waren die Hausschweinebestände frei von ASP.

In 2020 wurde lediglich zwei Ausbrüche (10/2020) der BT festgestellt. Auf die Risikobewertung zur Blauzungenkrankheit des FLI wird verwiesen.

Eine Tollwutinfektion wurde bei sieben Fledermäusen festgestellt, davon war ein Tier aus einer Privathaltung. Das FLI, das als WHO *Collaborating Centre for Rabies Surveillance and Research* sowie als OIE-Referenzlabor für Tollwut ernannt ist, beobachtet die Entwicklung der Tollwut fortlaufend.

Bei der TSE wurden insgesamt 14 Scrapie - Ausbrüche bei Schafen amtlich festgestellt. Die Maßnahmen zum Risikomanagement von TSE zum Schutz von Mensch und Tier gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 finden Anwendung.

Im Jahr 2020 trat der erste Fall von West-Nil-Virus (WNV) Mitte Juli auf. Bis zum Ende des Jahres wurden insgesamt 58 WNV-Nachweise bei Zoo- und Wildvögeln ermittelt sowie 24 Fälle bei Pferden festgestellt; alle waren mit mehr oder weniger starker klinischer Symptomatik verbunden (Stand: 16.06.2021). Die Mehrzahl der Fälle bei Vögeln und Pferden wurden in den bereits bekannten Regionen Ostdeutschlands (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin) bestätigt. Innerhalb von Brandenburg konnte eine weitere Ausbreitung des WNV beobachtet werden. Im Berichtsjahr 2020 wurde das WNV zum ersten Mal in Niedersachsen (in einer Pferdehaltung) festgestellt. In Thüringen wurde die WNV-Infektion erstmals auch bei erkrankten und verendeten Zoo- und Wildvögeln nachgewiesen.

Die Entwicklung der Seuchenlage (Eintrag und Verbreitung) wird durch das FLI seit Jahren beobachtet. Es gibt Wildvogel- und Stechmücken-Monitoring-Programme, teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsinstituten, welche durch Mittel der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Bildung und Forschung finanziell gefördert werden. Das WNV wurde in den Stechmückenpopulationen der o. g. Ausbruchsgebiete im Berichtsjahr 2020 nachgewiesen. Ebenso konnte ein deutlicher Anstieg humaner Erkrankungsfälle verzeichnet werden. Damit konnte im Vergleich zu 2019 eine Ausbreitung des WNV festgestellt werden.

4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 4. 1: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Tiergesundheit

Lfd. Nr.	Maßnahmenart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2 a-b	Aktivitäten	Erläuterung
1	<p>a) Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625</p>		<p>Bei Nichteinhaltung der für die Tiergesundheit relevanten Vorschriften fanden zur zukünftigen Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) für die Zukunft unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anordnungen von Untersuchungen und Probennahmen - Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen - Beschränkungen oder Verbote des Verbringens von Tieren - Bußgelder - Verwarnungen - Vorübergehende Aussetzungen von Betriebszulassungen - Ersatzvornahmen <p>Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch.</p> <p>Als Beispiel - im aktuellen Zusammenhang mit den ASP-Ausbrüchen bei Wildschweinen und Hausschweinen in der EU - können die verstärkt durchgeführten amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung in Hausschweinebeständen genannt werden, die vor allem der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen dienen und somit dem Schutz vor einem Eintrag bekämpfungsrelevanter Tierseuchen (insbesondere der ASP und KSP) in schweinehaltende Betriebe dienen. Generell erfolgt eine schriftliche Aufzeichnung über die amtlichen Kontrollen gemäß Art. 13 OCR. Dazu werden Qualitätsmanagement (QM)-Vorlagen verwendet. Dem Unternehmer werden diese</p>

			<p>Kontrollberichte im Original ausgehändigt und dieser bestätigt mit Unterschrift die Kenntnisnahme und den Empfang des Kontrollberichtes.</p> <p>Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen flossen in die Risikobewertung für die Festlegung der Kontrollfrequenz der zu überwachenden Betriebe ein.</p> <p>Mit dem Auftreten von ASP im Baltikum und in Polen sowie dem erstmaligen Nachweis von HPAI Subtyp H5N8 in Deutschland in 2014 erfolgte durch die zuständigen Behörden unter Federführung des BMEL und der Länder zusätzlich zur Durchführung der amtlichen Kontrollen eine gezielte und intensive Aufklärungs- und Präventionsarbeit zur Sensibilisierung der Unternehmer und weiteren Interessengruppen bezüglich des Umgangs mit diesen Tierseuchen. Das BMEL und die Länder informieren über ihren Internetauftritt sowie über Pressemeldungen regelmäßig und anlassbezogen zu diesen Tierseuchen. Zu diesem Zweck werden alle Kommunikationswege ausgeschöpft, um durch Informationen auf den internetbasierten Portalen der Behörden, in Merkblättern, Fachartikeln der Fach- und Verbandszeitungen, bei spezifischen Informationsveranstaltungen, über Fachvorträge, durch Fachgespräche sowie Schulungen der Unternehmer und weiteren Interessengruppen, aber auch über Anzeigen in Zeitungen und öffentlichen Verkehrsmitteln oder hinsichtlich ASP durch Warnplakate an Autobahnraststätten und -parkplätzen, flächendeckend auf die Gefahr dieser spezifischen Tierseuchen aufmerksam zu machen. Derartige Kampagnen sollen, die betroffenen Interessengruppen und die Öffentlichkeit über die ASP bzw. HPAI umfassend aufklären und wertvolle Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen Tierseuchen geben.</p> <p>Mit den o. g. Maßnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der OCR gewährleistet.</p>
2	<p>b) Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625. Dies sollte die gemäß Artikel 6 Absatz 1 durchgeführten Audits und die gemäß Artikel 33 durchgeführten Audits oder Inspektionen sowie gegebenenfalls die</p>		<p>Grundsätzlich erfolgten und erfolgen die amtlichen Kontrollen im Bereich Tiergesundheit gemäß Art. 9 der OCR risikoorientiert und in angemessener Häufigkeit sowie anlassbezogen unter Verwendung der im QM-Handbuch der Länder und in Balvi iP (nationales Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich) eingestellten Kontrollchecklisten bzw. den im internetbasierten Tierseuchenbekämpfungshandbuch hinterlegten Dokumenten. Zur Gewährleistung der wirksamen Durchführung der amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der OCR schreibt das Qualitätsmanagement-System der Länder vor, die Arbeitsanweisungen zu Tiergesundheitsbetriebskontrollen, Checklisten und Leitlinien (fachbereichsübergreifende Dokumente) fortzuschreiben. Ebenso wird im Rahmen der Vorbereitung auf das Eintreten einer möglichen Tierseuchenkrise das Tierseuchenbekämpfungshandbuch weiter fortgeschrieben.</p> <p>Auditierungen der amtlichen Kontrolldienste in den Ländern bzw. der übertragenden zuständigen Behörden (Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 33 der OCR) erfolgen in regelmäßigen Abständen (<i>ggf. weitere</i></p>

	<p>aufgrund ihrer Feststellungen getroffenen Maßnahmen umfassen. Bei Maßnahmen, die als Reaktion auf Schlussfolgerungen von Audits ergriffen werden, kann es sich um Korrektiv- und Präventivmaßnahmen oder auch Verbesserungsmaßnahmen handeln, die sich auf bewährte Praxis stützen.</p>		<p><i>Details s. Teil I Nr. 4.3).</i> Dabei festgestellte Verbesserungsmaßnahmen werden entsprechend aufgenommen. Teilweise sind diese Auditierungen im Qualitätsmanagement-System der zuständigen Behörden verankert. Über Auditierungen hinaus wird der wirksame Betrieb der amtlichen Kontrolldienste in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft. Im Jahr 2020 konnten einige geplante Audits in den Ländern aufgrund der COVID-19 – Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden.</p>
	entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2 c)	Aktivitäten	Erläuterung
1	neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Die im Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder dargestellten Kontrollverfahren wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste wurde in 2020 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt.</p>
2	Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikationsveranstaltungen • Tierärztekongresse • landesinterne Dienstberatungen 	<p>Zur Gewährleistung wirksamer amtlicher Kontrollen werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, wie z.B. Multiplikation der Erfahrungen aus dem Audit DG SANTE im Rahmen von Fortbildung für Amtstierärzte und amtliche Tierärzte, Teilnahme und Mitwirkung bei Tierärztekongressen, Teilnahme und Organisation von regelmäßigen landesinternen Dienstberatungen zwischen den zuständigen Behörden zum Austausch über aktuelle Vollzugsfragen, wie z. Bsp. Bergung von Fallwild von Wildschweinen im Zuge der ASP-Vorbeugung und Bekämpfung. Ausführliche Details der Schulungsinitiativen sind dem Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden vielen Präsenz-Schulungsmaßnahmen in 2020 abgesagt bzw. als Online-Veranstaltungen angeboten oder wurden auf das Folgejahr vertagt. Indem viele Behörden und Institution ihre Schulungsmaßnahmen im Laufe des Jahres aufs Onlineformat umgestellt haben, konnte die Gewährleistung eines wirksamen</p>

			Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit für das Berichtsjahr 2020 sichergestellt werden.
3	Ressourcenfragen	•	Für den Vollzug von Tiergesundheits- und Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen sind in Deutschland die Bundesländer und deren kommunale Behörden zuständig. Sie regeln eigenständig auch alle damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen, wie insbesondere die Einrichtung von Tiergesundheitsbehörden, das für die Kontrollen und die Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne einzusetzende Personal sowie die dazu gehörigen Verwaltungsverfahren. Die Personalressourcen setzen sich zusammen aus wissenschaftlichem Personal (d. h. vorwiegend Tierärzten, Agrarwirten, Juristen, etc.), weiterem Kontrollpersonal (technischem Personal, amtlichen Veterinärassistenten) sowie allgemeinem Verwaltungspersonal. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Anzahl des zur Kontrolle eingesetzten Personals in 2020 leicht erhöht hat (Details zu Ressourcenfragen können aus dem Rahmenplan 2017-2021 sowie zusätzlich den Einzelrahmenplänen der Länder entnommen werden). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 sichergestellt.
4	Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	•	Die Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder werden durch zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen unterstützt. Dazu zählen u. a. die Nationalen Referenzlabore beim FLI sowie die Untersuchungslabore der Länder und Kommunen, die Tierseuchenkassen der Länder, die Tiergesundheitsdienste der Landwirtschaftskammern, die Landeskontrollverbände, die Naturschutzwarten. Vor dem Hintergrund des ASP- Geschehens in Europa und seit September 2020 auch in Deutschland wurde bereits seit 2017 die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Veterinär-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Naturschutz-, Forst- und Jagdverwaltung unter Beteiligung zahlreicher Institutionen und Einrichtungen intensiviert; u.a. wurde das Thünen- Institut bei wildbiologischen Fragenstellungen hinzugezogen. Die Detailübersicht zur Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen kann dem Rahmenplan 2017-2021 sowie zusätzlich den Einzelrahmenplänen der Länder entnommen werden. Anlassbezogen (d. h. im Tierseuchenkrisenfall) wird weiteres Personal im Bedarfsfall (u. a. Feuerwehr, Ordnungsdienst, wissenschaftliches Personal, Fachkräfte, Jagdtausübungsberechtigte) zur Unterstützung der Veterinäre angefordert. Zusätzlich sind übergreifende Ressourcen geschaffen und entsprechende Vernetzungen der Länder, Kreise und Kommunen hergestellt worden. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 sichergestellt.
5	Umverteilung vorhandener Ressourcen	der nach • Amtshilfe im Rahmen der	Die Corona-Pandemie hat in der Verwaltung auf kommunaler Ebene dazu geführt, dass Personal aus allen Bereichen der Verwaltung zur Bewältigung dieser Pandemie herangezogen wurde. Somit wurde auch Personal aus der Veterinärverwaltung hierfür zur Verfügung gestellt.

	Überprüfung der Prioritäten	Corona-Pandemie	<p>Das Personal wurde - je nach Risikoklassifizierung gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Instituts eingesetzt, wie z. Bsp. die Lebensmittelkontrolleure für den Telefondienst/Innendienst bzw. der kommunale Ordnungsdienst für den Außendienst, die Tierärzte zur epidemiologischen Ermittlung von Covid-19-Infektionen. Unter anderem wurden auch Laborkapazitäten im Veterinärbereich im größeren Umfang für die Untersuchung von humanen Corona Proben zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen des Arbeits- bzw. Gesundheitsschutzes wurden die außendienstlichen Kontrolltätigkeiten auf das Nötigste begrenzt, um die Infektionsketten für Covid-19 zu unterbrechen und die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion mit COVID-19 zu verhindern.</p> <p>Das hatte insgesamt zur Folge, dass Kernaufgaben der Veterinärverwaltung sowie Pflichtaufgaben in eigener Zuständigkeit priorisiert werden mussten und risikobasiert abgearbeitet wurden. Im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Kontrollen wurden auf der Grundlage der VO (EU) 2020/466 und in Absprache mit allen zuständigen Behörden, amtlich beauftragten Kontrolleinrichtungen und Institutionen zielorientierte Lösungen gefunden, um den gestellten Anforderungen nachzukommen.</p> <p>Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 damit sichergestellt.</p>
6	Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktkontrollen zur Biosicherheit 	<p>Die im Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder dargestellten Kontrollschwerpunkte und -prioritäten wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden. Dazu zählen u. a. folgende Initiativen der Länder: Die Durchführung von Schwerpunktkontrollen zum Thema Biosicherheit in Schweinehaltungsbetrieben gemäß nationaler Rechtsgrundlagen (SchwHaltHygV) vor dem Hintergrund des aktuellen ASP-Geschehens in Europa (u. a. Kadaverlagerung) und Schwerpunktkontrollen von Autobahnrastplätzen auf Biosicherheit (v. a. Hygiene und Aufklärung zu ASP), die Einrichtung von Kadaversammelpunkten im Rahmen der Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen zur ASP sowie die Kontrolle der Kadaversammelpunkte bzw. Wildsammelstellen zum Umgang mit Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegten Wildschweinen. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 dadurch sichergestellt.</p>
7	Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Informationen und Änderungen zur Organisation oder dem Management der zuständigen Behörden im Bereich der Tiergesundheit sind auf der Homepage des BMEL, FLI sowie der Länder und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 damit sichergestellt.</p>
8	Bereitstellung von Leitlinien oder Informationen für und Futtermittel-	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Die Informationen zu Tierseuchen und bekämpfungsrelevanten Tierkrankheiten sind auf der Homepage des BMEL, des FLI sowie der Länder und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich, so dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer</p>

	Lebensmittelunternehmer		gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt sind (s. a. Nr. 2 a).
9	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	•	Die Informationen zu neuen und aktualisierten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMEL sowie der Länder und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Dazu zählen u. a. die Anpassung der Schweinepest-Verordnung sowie die Veröffentlichung von zahlreichen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zum EU-Tiergesundheitsrechts „Animal Health Law“ (AHL). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 sichergestellt.
10	Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	•	Details zu den beauftragten Stellen und natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Für den Bereich der Tiergesundheit sind keine Neuerungen im Rahmenplan verzeichnet. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 sichergestellt.
11	Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	•	Details zu Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Für den Bereich der Tiergesundheit sind keine Neuerungen im Rahmenplan verzeichnet. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2020 sichergestellt.
12	...weitere Maßnahmenarten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind	<ul style="list-style-type: none"> • Bund-Länder-Initiativen zu ASP • Bund-Länder-AGs zum AHL 	<p>Für den Bereich der Tiergesundheit sind sowohl die Task Force Tierseuchenbekämpfung als auch die AG TT vorrangig daran beteiligt, alle wichtigen Aspekte der Prävention, Bekämpfung und Tilgung der ASP beim Schwarzwild in seinen Gremien auf die Agenda zu bringen, länderübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, fortzuschreiben bzw. neu festzulegen sowie gemeinsame Vereinbarungen für eine einheitliche Vorgehensweise in den Ländern zu beschließen. Dazu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorantreiben und die Entwicklung eines Handlungskonzepts zum Umgang mit der ASP in der Wildschweinpopulation, die gemäß der EU Strategie von allen Mitgliedstaaten gefordert wird - Die Bund-Länder-Initiativen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Anordnung besonderer Schutzmaßnahmen (Umzäunung, Ausmerzung von Wildschweinpopulationen in besonders ausgewiesenen Zonen) zur Prävention, Bekämpfung und Tilgung der ASP - Die Länder-Initiativen zur Entwicklung von Finanzierungsvorschlägen für die ASP Bekämpfung und Tilgung.

			<p>Vor dem Hintergrund der Anwendung des AHL im April 2021 erfolgte die Einrichtung von Bund-Länder-AGs. Dazu zählt u. a. die AG zur Statusbeantragung für bestimmte überwachungs- und bekämpfungsrelevante Tierkrankheiten, wie z. Bsp. BT, BHV-I und BVD.</p> <p>Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit konnte dadurch in 2020 sichergestellt werden.</p>
13	Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Tiergesundheits-jahresbericht • TierSeuchenInformationsSystem 	<p>Die Transparenz für die Öffentlichkeit wird gemäß der in der OCR vorgeschriebenen Berichtspflicht sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Transparenz für die Öffentlichkeit und damit auch die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit im Berichtsjahr 2020 durch nachfolgend genannte Informationsquellen:</p> <p>Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das FLI unter Mitwirkung der Länder veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter https://www.fli.de/de/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte.</p> <p>Mit dem TierSeuchenInformationsSystem (TSIS, http://tsis.fli.de/) stellt das FLI aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen uneingeschränkt im Internet zur Verfügung. Es können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen interaktiv recherchiert werden. Neben der Tierseuchenlage auf Kreisebene gibt TSIS Auskunft über die einzelnen Infektionskrankheiten und die Arbeitsweise der Tierseuchenbekämpfung in Deutschland.</p>

4.3 Anpassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans im Bereich Tiergesundheit

Der Bereich der Tiergesundheit ist gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 ein eigenständiger Bestandteil des MNKP. Durch Redaktionsgruppen auf Bundes- und Landesebene wird dieser Plan jährlich überprüft und aktualisiert. Dabei werden die Empfehlungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe sowie der LAV berücksichtigt.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im EU-Tiergesundheitsrecht in 2021 sind im Berichtszeitraum 2020 bis auf redaktionelle Anpassungen keine Anpassungen des MNKPs im Bereich Tiergesundheit gemäß Art. 113 Absatz 1 Buchstabe a der ORC durchgeführt worden.

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf seitens der AG TT verzichtet.

Mit dem neuen MNKP ab dem Jahr 2022 erfolgt eine erneute Anpassung gemäß OCR-Vorgaben.

4.2 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 4.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Bitte einfügen: gem. Art. 113 (1e) der VO (EU) 2017/625 Link zu der website der zuständig

Bereich	4. Tiergesundheit	
	1	2
Baden-Württemberg	s. unten für Auflistung der einzelnen Verwaltungsbehörden	
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datequellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%202001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-finanzwirtschaft

Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tue.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB+21122020_sigg.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/documents_E1760401057/lra.kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Finanzierung/Gebuehrenrechtsverordnung_Stand_01.08.2018.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

5. Bereich TNP - Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Art. 1 (2e) VO (EU) 2017/625)

5.1 Einführung

Der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte wurde mit der Verordnung (EU) 2017/625 erstmalig in die übergeordneten Bestimmungen der Europäischen Kommission über amtliche Kontrollen aufgenommen. Ebenso ist der Bereich der Tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ein neuer eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP).

5.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer führen die zuständigen Behörden gemäß § 6 i. V. m. Anlage 1a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) risikoorientierte amtliche Kontrollen durch. Ebenso werden anlassbezogene amtliche Kontrollen durchgeführt.

Bei der Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 zur Behebung dieser und zur Verhütung zukünftiger Verstöße eingeleitet. Anwendung fanden unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen:

- Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen
- Anordnung von Kennzeichnungsänderungen von Produkten
- Beschränkungen oder Verbote des Inverkehrbringens von Produkten
- Bußgelder
- Verwarnungen
- Vorübergehende Aussetzung von Betriebszulassungen

Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch.

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen flossen in die Risikobewertung der Betriebe zur Festlegung der Kontrollfrequenz ein.

Die zuständigen Behörden in den Ländern führen die amtlichen risikoorientierten und anlassbezogenen Kontrollen nach landeseinheitlich dokumentierten Verfahren durch. Dafür sind in den Qualitätsmanagement-Systemen der Länder, welche kontinuierlich fortgeschrieben werden, unter anderem Arbeitsanweisungen, Checklisten und Leitlinien hinterlegt.

Auditierungen der amtlichen Kontrolldienste in den Ländern erfolgen in regelmäßigen Abständen. Teilweise sind diese Auditierungen im Qualitätsmanagement-System verankert. Über Auditierungen hinaus wird der wirksame Betrieb der amtlichen Kontrolldienste in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft. Im Jahr 2020 konnten einige geplante Audits in den Ländern aufgrund der COVID-19 – Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden.

Tab. 5. 1: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich tierische Nebenprodukte

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen in den Bundesländern 	<p>Im Jahr 2020 wurden in einigen Ländern Schulungen im Bereich der tierischen Nebenprodukte und Folgeprodukte durchgeführt. Inhaltlich wurde bei diesen Schulungen unter anderem die TRACES-Anwendung in Umsetzung des Maßnahmenplans zum Audit DG SANTE 2019-6643 (VTP/TNP) thematisiert, es wurden Workshops zum Qualitätsmanagement durchgeführt und Fragestellungen zur Durchführung des TNP-Rechts und Vollzugsangelegenheiten erörtert. In einzelnen Ländern konnten geplante Schulungen aufgrund der COVID-19 – Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden.</p>
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollprogramm tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte 	<p>Seit 2020 gibt es das Kontrollprogramm tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte. Dieses Kontrollprogramm wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt und bildet den Rahmen zu den in den Ländern bereits bestehenden Überwachungssystemen. Es beschreibt die abgestimmte Durchführung der amtlichen Kontrolle zur Einhaltung der Vorschriften des Rechts der tierischen Nebenprodukte durch die zuständigen Behörden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereichsübergreifende Kontrollen 	<p>Darüber hinaus fanden in einzelnen Ländern fachbereichsübergreifende Kontrollen statt. Dabei wurden Kontrollen von den zuständigen Behörden für den Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte gemeinsam mit den zuständigen Behörden angrenzender Fachbereiche (u.a. Landwirtschaft, Lebensmittel, Futtermittel) durchgeführt.</p>

Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	• -	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	• -	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	• -	
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	• -	
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	• -	
...weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind		
<ul style="list-style-type: none"> Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> Projektgruppe zum Vollzug des Tierischen Nebenproduktrechts der Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT) 	<p>Seit 2018 tagt die Projektgruppe zum Vollzug des Tierischen Nebenproduktrechts der Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT). In dieser Projektgruppe tauschen sich die Länder transparent zum Tierischen Nebenproduktrecht aus und fassen Beschlüsse zur einheitlichen Interpretation und Durchführung dieses komplexen Rechts. 2020 fand eine Sitzung der Projektgruppe mit Vertretern aus 10 Ländern statt, es wurden Beschlüsse zu 16 Tagesordnungspunkten gefasst. Die Ergebnisse der Projektgruppe werden über die AG TT allen Ländern, und soweit erforderlich den Wirtschaftsbeteiligten, zugänglich gemacht.</p> <p>Anlassbezogen wurde im Jahr 2020 Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit Tierkörpern von Wildtieren im Falle von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest und der aviären Influenza.</p>

5.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ist seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 ein eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP). Mit dem neuen MNKP ab dem Jahr 2022 wird dieser so angepasst, dass auch der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte als eigenständiger Bereich abgebildet sein wird.

5.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 5.4_Gebühren oder Abgaben_BW TNP: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin I, Berlin II](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

gem. Art. 113 (1e) der VO (EU) 2017/625 Link zu der website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit
gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Bereich	4. TNP	
	1	2
Baden-Württemberg	s. unten für Auflistung der einzelnen Verwaltungsbehörden	
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Dateiquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%202001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft

Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tue.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierische Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB_21122020_sigg.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/documents_E1760401057/lra.kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Finanzen/Gebuehrenrechtsverordnung_Stand_01.08.2018.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz - (Art. 1 (2f) VO (EU) 2017/625)

6.1 Einführung

Für das Kontrolljahr 2020 wird erstmals in einem neuen Berichtsformat über die Durchführung der amtlichen Tierschutzkontrollen berichtet. Dies hat zur Folge, dass die bisherige statistische Datengrundlage entsprechend des Musterformulars aus der VO (EU) 2019/723 und der zur genannten Verordnung erstellten Leitlinien, die bis zum März 2021 nur im Entwurf vorlagen, neu bestimmt und in den EDV-Anwendungen programmiert werden musste. Insofern unterscheiden sich die Daten von denen der vorherigen Berichtsjahre teilweise gravierend.

Es ist vorgesehen, wegen der nunmehr seit dem 01.03.2021 veröffentlichten Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist (2021/C 71/01), die Datenbasis weiterzuentwickeln.

Das Kontrolljahr 2020 war vom Corona-Pandemie-Geschehen beeinflusst. Es hat die Veterinärbehörden vor besondere Herausforderungen gestellt. Nach Ausbruch des Corona-Pandemie-Geschehens war die Kontrolltätigkeit hauptsächlich aufgrund von Kontaktbeschränkungen temporär eingeschränkt.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2017 bis 2021 im Bereich Tierschutz:

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierschutz" (AGT) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

VII. Verbesserung der Haltungsbedingungen im Hinblick auf den Tierschutz insbesondere für Nutztiere durch Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten.

Die operativen Ziele der AGT wurden dem strategischen Ziel zugeordnet. Künftig soll der risikobasierte Ansatz der Kontrollen noch stärker im Vordergrund stehen. Nach den Vorgaben des Art. 9 Abs. 1 der VO (EU) 2017/625 soll von der LAV-PG MNKP Ziele in allen Bereichen der OCR bis 2022 ein Formblatt erarbeitet werden.

6.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 6. 1: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Tierschutz

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte 	Aktualisierte Fassung vom Dez. 2020
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen 	Aktualisierung ist in Arbeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung 	Änderung im Lauf 2021 geplant
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsplan für Deutschland zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen der Schwänze von Ferkeln 	Eine bundeseinheitliche Checkliste zur Erhebung der Umsetzung des Aktionsplans wurde in der AGT abgestimmt, die auch zur künftigen Evaluierung des Aktionsplans verwendet wird
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten einzelnen Ländern 	
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	

Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> Die AGT-Handbücher sind auf der Homepage des FLI öffentlich zugänglich 	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Ferkelbetäubungssachkundeverordnung trat am 17.1.2020 in Kraft Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration tritt zum 1.1.2021 in Kraft 	Prüfung und Anerkennung von Sachkundes Schulungen durch die Länder Förderung der Anschaffung von Betäubungsgeräten durch den Bund
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - 	
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - 	
...weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11.02.2020 für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung 	
<ul style="list-style-type: none"> Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> Tierschutzbericht des Bundes 	

6.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Mit dem Jahr 2022 beginnt eine neue MNKP-Planperiode. Dafür wird ein neuer mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) für Deutschland erarbeitet.

Die operativen Ziele, die sich noch immer in der Umsetzung befinden, werden in den Jahren 2022 bis 2026 übernommen und fortgeschrieben. MNKP und Kontrollschwerpunkte werden an die neuen Rechtsvorschriften, die in den nächsten Jahren zur Geltung kommen, angepasst. Dies betrifft insbesondere die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Haltung von Zuchtsauen und Ferkeln und das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration.

6.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 6.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

gem. Art. 113 (1e) der VO (EU) 2017/625 Link zu der website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit
gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Bereich	6. Tierschutz	
	1	2
Baden-Württemberg	s. unten für Auflistung der einzelnen Verwaltungsbehörden	
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Dateiquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%202001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-finanzwirtschaft

Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tue.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierische Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB_21122020_sigg.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/documents_E1760401057/lra.kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Finanzen/Gebuehrenrechtsverordnung_Stand_01.08.2018.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

7. Bereich Pflanzengesundheit - Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (Art. 1 (2g) VO (EU) 2017/625)

7.1 Einführung

Im MNKP der Periode 2017 bis 2021 sind strategische Ziele enthalten, denen in der folgenden Tabelle Aktivitäten, die im Jahr 2020 stattfanden, zugeordnet wurden. Operative Ziele waren im MNKP nicht benannt worden.

Strategische Ziele	Aktivitäten	Erläuterungen und Bewertung
<p>1. Umsetzung des risikobasierten Überwachungsansatzes</p>	<p>Aufgrund von Corona konnten nicht alle jährlichen Pflichtkontrollen in Betrieben durchgeführt werden. Die Auswahl der kontrollierten Betriebe erfolgte risikobasiert z.B. im Hinblick auf vorhergehende Verstöße. Auch neu registrierte Betriebe mit Erstkontrollen wurden bevorzugt in die Kontrollen einbezogen.</p>	<p>Es konnte aus verschiedenen Gründen nur wenig kontrolliert werden. Dabei wird von den zuständigen Behörden u.a. die COVID19-Pandemie als wichtiger Grund genannt.</p> <p>Auch die Anzahl der neu dazugekommenen registrierten Betriebe und Personalmangel bei gleichzeitigen zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der neuen EU-Verordnungen (Monitorings u.a.) wurden als Gründe genannt.</p> <p>Aufgrund der gezielten Auswahl der Kontrollen können diese als risikobasiert angesehen werden und die Behörden haben sich damit an diesem strategischen Ziel orientiert.</p>
	<p>Erstellen der Risikowarenliste für Verpackungsholz</p>	<p>Eine neue Risikowarenliste für Verpackungsholz wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und von den Einführern und zuständigen Behörden angewendet.</p>
	<p>Stärkung der Zusammenarbeit der Länder und des Bundes in Form von Arbeitsgruppen z.B. zu Pflanzenpass und Registrierung, zur Risikowarenliste, zu Einfuhrkontrollen von Art. 73-Waren.</p>	<p>Gemeinsame Arbeitsgruppen von Bund und Ländern haben zu harmonisierten Interpretationen der neuen EU-Verordnungen geführt, auch hinsichtlich der Risikobewertung, sodass die</p>

		Risikobewertung harmonisiert umgesetzt werden kann.
	Intensive Kontrollen von Betrieben mit Wirtspflanzen von z.B. <i>Xylella</i> ; Überwachung auch der Verbringung. Wichtige Schadorganismen für die jeweiligen Betriebe wurden einbezogen.	Die vorhandenen Ressourcen wurden auf wesentliche, in den jeweiligen Betrieben relevante Schadorganismen und vorhandene Wirtspflanzen fokussiert.
2. Einführung und weitere Verbesserung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden sowie die Weiterentwicklung des Bund-Länder-Auditkonzepts für Pflanzengesundheitskontrollen	Arbeitsanweisungen werden in allen Ländern erstellt und sollen auch abgestimmt werden, um diese einheitlich einzuführen. Dies stellt eine fachliche Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln in der deutschen Pflanzengesundheit dar.	Es wurden Vorschläge in den Ländern erarbeitet und vorgelegt und der Abstimmungsprozess und die Muster für Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen für die Länder wurden erarbeitet.
	In einigen Ländern wurde zusätzliches Personal für QM bereitgestellt.	Zusätzliches Personal ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Einführung und weitere Verbesserung von QM. Länder, die hierfür neues Personal einstellen konnten, bewerten dies positiv. In einigen Ländern wird QM ohne zusätzliches Personal eingeführt, was die Einführung erschwert bzw. erheblich verzögert. Ggf. könnten die Aufgaben auch an Externe vergeben werden.
3. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Pflanzengesundheit und zum frühzeitigen Erkennen von Schadorganismen und der Verhinderung der Einschleppung von relevanten Schadorganismen	Die Erarbeitung der Anleitungen und Datenblätter für Unternehmer	Die Erarbeitung von Anleitungen und Datenblättern für Unternehmer wurde begonnen. Es wurde eine Vorlage für die Datenblätter abgestimmt sowie ein Konzept für die Erarbeitung und die Zuweisung der jeweiligen Autoren zu den einzelnen Dokumenten erstellt. Auch die Form der Veröffentlichung wurde geplant. Um die Erstellung und Veröffentlichung zu beschleunigen, bedarf es

		<p>neuer Mitarbeiter im Redaktionsteam.</p> <p>Die geschaffene breite Grundlage stellt eine gute Basis für die Weiterarbeit dar.</p>
	<p>Abstimmung von einheitlichen Konzepten und Verfahren für Quarantäneeinrichtungen</p>	<p>Die Erarbeitung erster gemeinsamer Dokumente ist erfolgt, wie z. B. eine Checkliste zu Benennung und Kontrolle von Quarantäneeinrichtungen. Es wurde geplant, harmonisierte Kriterien auf die Schadorganismen anzuwenden. Wesentliche Arbeiten bei den neuen Verfahren werden 2021 erledigt.</p>
	<p>Harmonisierte Verfahren im Rahmen des nationalen Monitorings</p>	<p>Vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mehrjahresprogramms für Erhebungen sind erfolgt und werden 2021 fortgesetzt. Informationen zu Schadorganismen wurden zusammengefasst und müssen noch auf die Erhebungsjahre aufgeteilt werden.</p>
	<p>Die Erarbeitung von Notfallplänen wurde fortgesetzt bzw. begonnen</p>	<p>Die Konzepterarbeitung für die Notfallrahmenpläne hat 2020 begonnen. Es wurde hierfür von Bundeseite eine Stelle am JKI eingerichtet.</p>
	<p>Bund-Länder-übergreifende Fortbildung im Rahmen von Fachgesprächen und Inspektorenworkshops</p>	<p>Die Fortbildungen finden laufend statt und sind ein gutes Instrument. 2020 waren sie allerdings ab März zeitweise erschwert durch die beginnende Corona-Pandemie. Später im Jahresverlauf konnten deutliche Fortschritte hinsichtlich der Durchführung von Fachgesprächen erzielt werden, da vermehrt digitale Techniken zur Verfügung standen, insbesondere Videokonferenzen.</p>

<p>4. Ausbau und Vernetzung der Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte</p>	<p>In einigen Ländern verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kontrollsektoren, z.B. Abstimmungen mit Saatgutenerkennungsstellen</p>	<p>Mit Einführung der Pflanzengesundheitsverordnung ist auch anerkanntes Saatgut teilweise pflanzenpasspflichtig. Da dieses Saatgut durch die Saatgutenerkennung intensiv kontrolliert wird, erfolgt in einigen Bundesländern die Erstellung des Pflanzenpasses und dessen Kontrolle bei diesem Saatgut durch die Saatgutenerkennung. Außerdem werden relevante Quarantäneschädlinge im Rahmen des Anerkennungsverfahrens mit überwacht.</p>
	<p>Verstärkte Abstimmung in der Zusammenarbeit mit dem Zoll</p>	<p>Vertreterinnen der Generalzolldirektion wurden 2020 verstärkt in nationale Besprechungen und Arbeitsgruppen mit einbezogen.</p>
	<p>Beginn der Entwicklung einer deutschlandweiten Betriebsdatenbank (FAREKOS)</p>	<p>Durch die in Planung befindliche Betriebsdatenbank FAREKOS sollen die Kontrollen verbessert werden. Es gibt bereits seit 2020 erstmalig einen bundesweit einheitlichen Registrierungsantrag für Unternehmer.</p>
	<p>Verstärkte Abstimmung der Länder in Arbeitsgruppen und Meetings / Telefonkonferenzen</p>	<p>Eine länderübergreifend einheitliche Implementierung der neuen EU-Verordnungen wird durch die verstärkte Abstimmung gefördert.</p>
<p>5. Bessere Information für Verbraucher und Bürger</p>	<p>Um die Information von Reisenden gemäß Art. 45 der Verordnung (EU) 2016/2031 zu verbessern, wurden im Berichtsjahr Unternehmen der Reisebranche und Logistik angeschrieben und auf Ihre rechtlichen Verpflichtungen hingewiesen (z. B. Flughafen, Kreuzfahrtterminal). Die Bereitstellung von</p>	<p>Diese Aktivitäten konnten insgesamt erfolgreich durchgeführt werden, obwohl durch die Pandemie verschiedene Aktivitäten in das Jahr 2021 verschoben werden mussten. Dennoch wurden über Medien wie Internet, Radio und Fernsehen zahlreiche Aktivitäten durchgeführt.</p>

	<p>Informationsmaterial wurde angeboten.</p> <p>Es findet zudem eine dauerhafte Pflege der behördeneigenen Internetseiten statt.</p>	
	<p>Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit des IPPC.</p>	<p>Das JKI hat bei der Messe „Grüne Woche“ in Berlin vom 17.-26.01.2020 einen Stand mit verschiedenen Aktivitäten angeboten. Die Messe ist für die Öffentlichkeit ausgerichtet. Außerdem wurde das Thema Pflanzengesundheit vom 27.-31.01.2020 bei der Internationalen Pflanzenmesse IPM in Essen vertreten, die für das Fachpublikum des Gartenbaus vorgesehen ist.</p> <p>Zudem hat das JKI Interviews und andere Beiträge für Radio und Fernsehen gegeben und Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht, auch solche mit der Zielgruppe Unternehmer.</p>

7.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Die in der Übersicht aufgeführten Aktivitäten dienen der Sicherstellung der Wirksamkeit der phytosanitären Kontrollen in den Ländern. Die durchgeführten Aktivitäten werden entsprechend erläutert.

Tab. 7. 2: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Pflanzengesundheit

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien (Teil I Punkt 2c)	Aktivitäten	Ergänzungen/Erläuterungen
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Bildung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur einheitlichen Umsetzung der neuen EU-Verordnungen 	<p>Zur Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung von Kontrollen im Rahmen der neuen EU-Verordnungen wurden Bund-Länder-Arbeitsgruppen (AGs) gebildet. In diesen AGs werden Systeme und Handlungsweisen diskutiert und ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Unter anderem bestehen AGs mit folgenden Schwerpunkten:</p> <p><u>AG Pflanzenpass und Registrierung</u></p> <p>Diese AG dient der Harmonisierung des Verständnisses der neuen Regelungen zu Pflanzenpass und Registrierung. Es werden Empfehlungen und Leitlinien entwickelt, um den Unternehmern und den Inspektoren einheitliche Informationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>AG Ausnahmen für Forschungs- und Züchtungszwecke</u></p> <p>Die AG arbeitet an der Abstimmung von Antrags- und Benennungsvorgängen von Quarantänestationen und geschlossenen Anlagen sowie der einheitlichen Ausstellung von Dokumenten. Auch die Einstufung von Schadorganismen in Sicherheitskategorien und weitere Fragestellungen und Hinweise werden von dieser AG bearbeitet.</p> <p><u>AG Kompendium</u></p> <p>Ein Arbeitsprogramm zur Überarbeitung des Kompendiums hinsichtlich des neuen EU-Pflanzengesundheitssystems wird durch diese AG erarbeitet. Auch Änderungen am Datenbanksystem und die Koordination der Erstellung einheitlicher QM-Dokumente werden organisiert.</p> <p><u>TRACES AG</u></p> <p>Innerhalb dieser AG werden Fragen bei der Einführung und Anwendung von TRACES in Deutschland diskutiert und bearbeitet. Zur Optimierung des Systems und zur Behebung von Fehlern besteht Kontakt zum Helpdesk der</p>

		<p>Kommission. Für die erleichterte Anwendung werden Importverfahren diskutiert, Anleitungen erstellt bzw. aktualisiert und Schulungen durchgeführt.</p> <p><u>AG Einfuhr Art. 73-Waren</u></p> <p>Vorschläge für Verfahrensweisen zur Kontrolle von Art. 73-Waren werden entwickelt und mit dem Zoll abgestimmt. Die Generalzolldirektion ist in der AG vertreten. Neben der Erarbeitung von Vorschlägen für die nationale Rechtssetzung soll der Entwurf einer Risikowarenliste erarbeitet werden.</p> <p><u>AG Risikowarenliste für Verpackungsholz</u></p> <p>Diese AG beschäftigt sich mit der Erstellung eines Monitoringplans für Kontrollen von Verpackungsholz bei der Einfuhr entsprechend Art. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2019/2125 und stellt entsprechende Daten zur Risikobewertung zusammen.</p> <p><u>AG Holz</u></p> <p>In dieser AG werden alle Themen zum Bereich ISPM Nr. 15 bearbeitet. Dazu zählen u. a. die Absprache zur Umsetzung der neuen Verordnungen, die Weiterentwicklung der deutschen ISPM 15 Leitlinie sowie die Fortbildung von Inspektoren in diesem Bereich.</p> <p><u>AG MNKP</u></p> <p>Aufgabe dieser AG ist die Erstellung eines Jahresberichts des MNKP. Dies erfolgt durch die Erarbeitung von Entwürfen, Aufstellung von strategischen und operativen Zielen für die Pflanzengesundheit und Abstimmung mit den Ländern.</p> <p><u>Ad hoc Bund-Länder Auditgruppe</u></p> <p>Die Planung und Durchführung von fachlichen Auditreisen in den Bundesländern zu phytosanitären Kontrollen bei Einfuhr, Ausfuhr und im Binnenmarkt wird in dieser AG organisiert. Zudem werden Auditverfahren besprochen, Auditberichte erstellt und ein Austausch über gute fachliche Praxis bei den Kontrollen angeregt. 2020 fand jedoch pandemiebedingt kein fachliches Audit statt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von einheitlichen Formaten für Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen im Rahmen der Einführung der 	<p>Mit dem Ziel einheitliche Verfahren in Deutschland für Kontrollprozesse in der Pflanzengesundheit zu etablieren, wurde eine Bund-Länder Arbeitsgruppe „Kompendium AG“ gegründet.</p> <p>In einem ersten Schritt wurden einheitliche Vorlagen für Arbeitsanweisungen (AAWs) und Verfahrensanweisungen (VAWs) entwickelt und abgestimmt.</p> <p>Es wurde eine Liste von insgesamt 39 zu erstellenden dokumentierten Informationen (darunter circa 7 VAWs, 27 AAWs und 5 Kontrollprotokolle (KPs)) erstellt und abgestimmt. 9 Dokumente betreffen den Bereich „Allgemeines“,</p>

	<p>QM in den Ländern zur Bereitstellung im Kompendium</p>	<p>12 Dokumente den Bereich „Binnenkontrollen“, 7 Dokumente den Bereich „Einfuhrkontrollen“ und 11 Dokumente den Bereich „Ausfuhrkontrollen“.</p> <p>24 Entwürfe wurden im Berichtsjahr 2020 von den Pflanzenschutzdiensten der Länder erstellt und dem JKI für eine erste fachliche Prüfung zugesandt. Sechs Dokumente wurden anschließend zwischen den Bundesländern abgestimmt und erneut zur fachlichen Prüfung an das JKI übermittelt.</p> <p>Die dokumentierte Information unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und Ergänzung des Kompendiums für Pflanzengesundheitskontrollen (Handbuch für Inspektoren) 	<p>Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der amtlichen Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. Das Kompendium steht seit 2009 mit begrenztem Zugang für die Inspektoren online zur Verfügung. Das Kompendium wird laufend aktualisiert und ergänzt. 2020 wurde insbesondere an der Überarbeitung des Kompendiums hinsichtlich der neuen EU-Verordnungen gearbeitet. Diese Arbeiten dauern über den Berichtszeitraum hinaus an.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Fachrechtkontrollsystems (FAREKOS) zur bundeseinheitlichen Registrierung und Kontrolle von Betrieben 	<p>FAREKOS ist eine zentrale und bundesweit einheitliche Internetanwendung, die auf einer gemeinsamen Länder-Vereinbarung basiert. Inhalt der Anwendung ist die Umsetzung der von den neuen EU-Verordnungen vorgegebenen Kontrollaufgaben, die seitens der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit wahrgenommen werden müssen. Das gemeinsame bundeseinheitliche IT-System wird für die Fachrechtkontrollen im Bereich Pflanze mit den beiden Modulen Pflanzenschutz (PS) und Pflanzengesundheit (PG) etabliert, im Betrieb ständig weiterentwickelt und fortlaufend gepflegt, sodass die Anwender bei einer effektiven und effizienten Durchführung ihrer Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten unterstützt werden. Zentraler Bestandteil des Systems wird das sogenannte „Register“ sein. Dabei handelt es sich sowohl um Registereinträge von Operatoren, für die im Bereich der PG eine Registrierungspflicht (z.B. Unternehmen, Kontrollstellen etc.) besteht, als auch um Registereinträge von Operatoren aus dem Bereich des PS (z.B. Landwirte, Gartenbaubetriebe etc.), die in einem Zusammenhang mit der Genehmigung, der Herstellung, dem Inverkehrbringen, der Verwendung und der Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Wirkstoffen und Zusatzstoffen stehen. Für die Dokumentation der Kontrollergebnisse, die seitens der Pflanzengesundheitsinspektoren im Rahmen der Kontrollen erhoben werden, werden jeweils spezifische Kontrollformulare (Eingabemasken) entwickelt, aus denen sich anschließend die Kontrollprotokolle generieren lassen. Für die Erarbeitung des Leistungsspektrums des IT-Systems hat sich 2020 aus Vertretern der Bundesländer für den Bereich PG eine Unterarbeitsgruppe gegründet, deren Ergebnisse 2021 in einem Lastenheft zusammengefasst werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung von zusätzlichen Betrieben durch die Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Verordnungen 	<p>Die Ausweitung der Pflanzenpasspflicht nach VO (EU) 2016/2031 auf alle Pflanzen zum Anpflanzen und der gleichzeitige Wegfall von Ausnahmetatbeständen erforderte die Neuregistrierung einer großen Anzahl von Betrieben. Hierfür war zunächst ein Übergang auf detailliertere Registrierungsvorgaben erforderlich.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoanalysen des JKI zu Schadorganismen und Risikowarenliste für Verpackungsholz 	<p>Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich der Feststellung von neuen Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei. Das JKI erstellte im Jahr 2020 Express-Risikoanalysen zu 17 Schadorganismen und aktualisierte 4 zuvor erstellte Express-PRAs.</p> <p>Zudem wurde 2020 eine neue Risikowarenliste für Einfuhrkontrollen von Verpackungsholz erstellt, die im Rahmen der Kontrollen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2019/2125 als Überwachungsplan gemäß Artikel 2 dieser Verordnung fungiert. In die Erstellung eingebunden waren das JKI, Vertreter der Pflanzenschutzdienste sowie der Generalzolldirektion. Bei der Erstellung der Risikowarenliste werden alle verfügbaren und geeigneten Informationen herangezogen, wie Beanstandungsfälle EU-weit aus den Vorjahren, Risiken auf der Basis von potenziell enthaltenen Schadorganismen und Herkünften, Erfahrungswerte der Pflanzenschutzdienste bei den bisherigen Kontrollen sowie Importmengen und Praktikabilität. Die Risikowarenliste wurde am 2. Oktober 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht und auf der JKI Website bekannt gemacht: https://pflanzenengesundheit.juliuskuehn.de/holzverpackungsmaterial-einfuhr.html</p>
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeseinheitliche Inspektorenworkshops für Pflanzengesundheitliche Kontrollen 	<p>In Deutschland wird jährlich vom JKI ein Inspektorenworkshop ausgerichtet. 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzdiensten der Workshop „Pflanzengesundheitliche Kontrollen - Schwerpunkt neue EU-Regelungen in der Pflanzengesundheit“ organisiert, an dem ca. 100 Inspektoren der Länder teilnahmen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen der zuständigen Behörden in den Ländern 	<p>2020 führten die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer 62 interne Schulungen für Pflanzengesundheitsinspektoren durch.</p> <p>Folgende Inhalte wurden vermittelt:</p> <p>Neue Regelungen Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und Kontrollverordnung 2017/625 sowie die zugehörigen Durchführungs- und Delegierten-Verordnungen der Pflanzengesundheit und deren Umsetzung,</p>

		Anwendung von TRACES im Import, QM-Systeme und deren Einführung, neue Schaderreger und Erhebungen, Importkontrolle, Fachenglisch und Hitzebehandlung von Holz für Verpackungsholz
	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an BTSF-Schulungen 	Zusätzlich nahmen 2020 zwölf deutsche Teilnehmer aus dem phytosanitären Bereich an BTSF-Kursen der Pflanzengesundheit teil. Es handelte sich um Schulungen zu den Themen „EU-System der Pflanzenquarantäne für Einfuhren“, „Pflanzengesundheitskontrollen: Identifizierung und Bekämpfung von Ausbrüchen von Schädlingen in Landwirtschaft und Gartenbau“, „Pflanzengesundheitsuntersuchungen“ und „TRACES für die Einfuhr“ sowie der Kurs „Nationale Experten für Kontrollen der Kommission zu Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit“ per Videokonferenz.
	<ul style="list-style-type: none"> Fachgespräche des JKI für Vertreter der Länderbehörden 	<p>Das JKI organisiert regelmäßig Fachgespräche für die Pflanzenschutzdienste, um über aktuelle fachliche Themen zu informieren und diese zu diskutieren. Hierdurch soll einerseits die harmonisierte Umsetzung der rechtlichen Regelungen in den Bundesländern gefördert werden. Andererseits werden auch die Kommunikationsabläufe zwischen Bund und Ländern verbessert. Pandemiebedingt konnten nicht alle geplanten Fachgespräche stattfinden, da insbesondere in den ersten Monaten die technische Ausrüstung für Videokonferenzen noch nicht in allen Behörden gegeben war.</p> <p>Noch vor der Pandemie konnte 2020 ein Fachgespräch zu Kartoffelkrebs durchgeführt werden (6.-7.2.2020).</p> <p>Als Videokonferenz fand ein Fachgespräch zum <i>Citrus bark cracking viroid</i> (CBCVd) statt. Jährlich findet mehrtägig die Besprechung der Fachreferenten Pflanzengesundheit statt, 2020 als Videokonferenz.</p>
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> Pandemiebedingte Schwierigkeiten bei den Kontrollen und der IT 	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie war es 2020 nur eingeschränkt möglich, Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Dies lag zum einen daran, dass Dienstanweisungen dies verhinderten, zum anderen daran, dass Betriebe als Schutzmaßnahme keine Kontrollen auf ihrem Gelände zugelassen haben.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie ausgelöst war darüber hinaus Laborschutzkleidung wie z. B. Laborhandschuhe und Laborchemikalien, die auch für die Untersuchungen von Quarantäneschadorganismen benötigt werden, nur schwer zu beschaffen und zudem mit erheblichen Preisaufschlägen versehen. Dies führte zu Verzögerungen bei den Untersuchungen auf Quarantäneschadorganismen im Rahmen von Kontrollen.</p> <p>Ebenfalls durch die Pandemie bedingt konnten Präsenzveranstaltungen nicht stattfinden. Die Möglichkeit, dies mit Telefonkonferenzen zu bewerkstelligen, erwies sich in vielen Fällen als nicht praktikabel. Den Nutzern fehlten z. T. leistungsfähige PC-Systeme, Tablets oder internetfähige Smartphones mit den entsprechenden Datenübertragungsraten und Datentarifen und PC-Kameras sowie Headsets, die erst im Laufe des Berichtsjahres beschafft werden konnten.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlicher Personalbedarf 	Die föderale Struktur Deutschlands bzw. die Diversität der Bundesländer im Hinblick auf die Pflanzengesundheit spiegelt sich auch in den Personalbedarfen bzw. deren Erfüllung wieder. Manche Bundesländer haben mit der Argumentation neuer Pflichten durch die Verordnungen (EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625 zusätzliches Personal

		<p>bekommen, in anderen Bundesländern wurden die Forderungen nicht oder nicht ausreichend erfüllt. Eine Begründung zur Nichtbesetzung der fehlenden Stellen wurde von den Bundesländern nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch fehlendes und noch nicht ausreichend qualifiziertes Personal stehen einige Pflanzenschutzdienste der Bundesländer vor dem Problem, die Verordnungen und neuen Pflichten nicht vollständig umsetzen zu können.</p> <p>Im Folgenden werden zusätzliche Pflichten und damit verbundene Mehrarbeit durch die neue EU Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und die Kontrollverordnung (EU) 2017/625 kurz erläutert:</p> <p>Export:</p> <p>Durch Verordnung (EU) 2016/2031 Artikel 102 kommt es zu einem dauerhaften Anstieg der Anträge und Ausstellung von Vorausfuhrzeugnissen (VAZ). Wie in Artikel 102 beschrieben, müssen seit 14.12.2019 alle Exporteure, die Waren aus Deutschland über ein anderes EU Land exportieren, ein VAZ beantragen, um im Exportland ein Pflanzengesundheitszeugnis zu erhalten. Diese Regelung führte 2020 zu einem enormen Zuwachs an Anträgen und somit ausgestellten VAZ. Oftmals mangelt es hier an Verwaltungskräften, die diesen Zuwachs abfangen können.</p> <p>Import:</p> <p>Auch beim Import ist es durch die Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 zu einer Steigerung des Arbeitsaufwands gekommen. Durch die erforderliche Übertragung von Daten aus TRACES NT in PGZ-Online, um Gebühren abrechnen zu können, gehen den Ländern unnötig Kapazitäten verloren. Die Aufnahme von Wurzel- und Knollengemüse in die Beschaupflicht hat die Anzahl zu kontrollierender Sendungen in dem Bereich ansteigen lassen. Die Ausweitung der PGZ-Pflicht hat im Passagier- und vor allem im Postbereich zu einem massiven Anstieg der Beanstandungen geführt, die durch Personal der Pflanzengesundheit erfasst und dokumentiert werden müssen.</p> <p>Pflanzenpass:</p> <p>Einen großen Zuwachs an Aufgaben und dementsprechend an Personalbedarf gab es im Bereich Pflanzenpass durch die Verordnung (EU) 2016/2031 Artikel 65; 89 & 92. Durch die Ausweitung registrierungspflichtiger Unternehmen hat sich die Anzahl der in Betriebsregistern zu führenden Unternehmen in den Bundesländern deutlich erhöht. Die Prüfung der Registrierungsanträge und die Erfassung der Daten sowie die Bescheid-Erstellung bedeutete 2020 einen enormen Mehraufwand für das Verwaltungspersonal. Durch die Ermächtigung von Unternehmen nach Artikel 89 wird den Behörden eine Kontrollpflicht genommen und auf die Unternehmen übertragen, allerdings wird durch die jährliche Kontrollpflicht und die Zunahme der zu kontrollierenden Betriebe diese Entlastung mehr als aufgezehrt.</p> <p>Monitoring:</p> <p>Die verpflichtenden Monitorings von prioritären Schädlingen nach delegierter VO (EU) 2019/1702 und Unionsquarantäneschädlingen nach Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 Artikeln 22; 23 & 24 und die</p>
--	--	--

		<p>Erstellung von Mehrjahresplänen für die Erhebung stellt einen weiteren zusätzlichen Aufwand für die Pflanzenschutzdienste dar und kann nicht ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden. Im Vergleich zu den vor Inkrafttreten der neuen Verordnungen durchgeführten Monitorings hat sich die Anzahl der zu erhebenden Organismen vervielfacht und kann nicht mit der vorher bestehenden Personalstärke bewältigt werden.</p> <p>QM/Akkreditierung:</p> <p>Nach Verordnung (EU) 2017/625 Artikel 12 muss jede Behörde Kontrollen nach dokumentierten Verfahren durchführen. Dieses Dokumentationssystem muss geschaffen und gepflegt werden. Zusätzlich müssen die amtlichen Labore benannt werden und hierfür durch (EU) 2017/625 Artikel 37 nach Norm ISO 17025 akkreditiert sein. Sowohl die Erstellung eines QM Systems für die Pflanzengesundheit als auch das Arbeiten nach Maßgaben der Akkreditierungsstelle erfordern zusätzliche Kapazitäten, die neben den oben erwähnten zusätzlichen Pflichten nicht ohne zusätzliches Personal erbracht werden können.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Laborkapazitäten bzw. –methoden für Saatgut von Tomate und <i>Capsicum</i> 	<p>ToBRFV: Bei der Einfuhr und im Binnenmarkt gibt es besondere befristete Schutzmaßnahmen für bestimmte Pflanzenerzeugnisse sowie Bekämpfungsmaßnahmen für bestimmte Schadorganismen, so auch für das <i>Tomato brown rugose fruit virus</i> (ToBRFV) (Durchführungsverordnung (EU) 2020/1191). Nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1191 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von ToBRFV wurde eine harmonisierte Umsetzung der Durchführungsverordnung auf Bundesebene etabliert.</p> <p>Die Testung von Saatgut erfolgte aufgrund der Aktualisierung der Verordnung nicht mehr mittels ELISA, vielmehr wurde die Testung mittels PCR obligat. Die im EPPO Standard PM 7/146 (1) angegebenen Methoden zur Testung von Saatgut mittels RT-PCR (Menzel et.al.; ISF-ISHI) erwiesen sich als nicht robust und nicht zuverlässig. In den Bundesländern traten Probleme in Zusammenhang mit der Anwendung dieser RT-PCR-Methoden für Saatguttests auf. Die Untersuchungen ergaben nicht selten falsch-positive Ergebnisse. Dies entspricht auch den beim JKI, Institut für Epidemiologie und Pathogendiagnostik vorliegenden Erfahrungen. Die Ursache für die falsch positiven Ergebnisse ist nicht bekannt. Es gibt keine kurzfristige Lösung für dieses Problem. Im Falle unklarer Testergebnisse ist vereinbart, dass die Bundesländer die entsprechenden Proben zur weiteren Untersuchung an das nationale Referenzlabor senden. Auch das Referenzlabor hat Probleme mit den RT-PCR Untersuchungsmethoden, je nach angewandeter Methode ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die materiellen und insbesondere personellen Kapazitäten in Bezug auf die Diagnostik nicht ausreichen, um diese zusätzlichen Untersuchungspflichten zu erfüllen. Dies führt teilweise dazu, dass die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer vor dem Problem stehen, die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1191 nicht im erforderlichen Maße umsetzen zu können. Durch die Pflicht zur Nachtestung von gelagertem Saatgut kam dies vermehrt 2020 zum Tragen.</p>

<p>Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Ergänzung von Personalressourcen in einigen Bundesländern 	<p>In einigen Bundesländern wurden zusätzliche Stellen für die Entwicklung des QM-Systems eingerichtet.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • IT Weiterentwicklung 	<p>Im Jahr 2020 wurden durch die Corona-Pandemie ausgelöst die IT-Systeme verstärkt weiterentwickelt. Da Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren und sich Telefonkonferenzen als unzureichend erwiesen, wurde die Möglichkeit geschaffen Videokonferenzen durchzuführen. Große Provider stellten Software kostenpflichtig zur Verfügung, vorhandene PC-Systeme wurden z.T. durch leistungsfähigere Rechner ersetzt. Es wurden Kameras und Headsets beschafft. Übertragungsraten in den Datenleitungen konnten regional gesteigert werden. Parallel wurde die Informationsbereitstellung über das Internet erheblich erweitert. Das Kompendium wird laufend vergrößert, Datenbanksysteme neu entwickelt (FAREKOS), neu eingerichtet (Datenaustauschplattform Kartoffeln) oder bestehende erweitert (Unternehmer-Registrierungsdatenbank in den Ländern).</p>
<p>Umverteilung vorhandener Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht relevant 	
<p>Spezielle Kontrollinitiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Kontrollinitiativen werden nach gegebenen Anlässen organisiert 	<p>Im Rahmen des Auftretens neuer Schadorganismen sind EU-Kontrollinitiativen geschaffen worden wie besondere befristete Schutzmaßnahmen für bestimmte Pflanzenerzeugnisse sowie Bekämpfungsmaßnahmen für bestimmte Schadorganismen, so auch für <i>Tomato brown rugose fruit virus</i> (ToBRFV) (Durchführungsverordnung (EU) 2020/1191). Nach dem Auftreten von ToBRFV in zwei Bundesländern wurden die Kontrollen in den Bundesländern auf diesen Schadorganismus fokussiert.</p> <p>Aufgrund von Ausbrüchen von <i>Eotetranychus lewisi</i> in mehreren Betrieben wurden zahlreiche Kontrollen und Aktivitäten im Rahmen der Rückverfolgung durchgeführt. Hierbei konnten weitere Betriebe mit Befall gefunden und Tilgungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Schadorganismus wurde aufgrund der Ausbrüche in die Kontrollpläne für die mehrjährigen Erhebungen vorrangig aufgenommen.</p>
<p>Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Weiterentwicklung der QM-Systeme in den zuständigen Behörden 	<p>Mit Inkrafttreten der beiden EU-Verordnungen 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung) und 2017/625 (Kontrollverordnung) wurden wesentliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Pflanzenschutzdienste der Länder bestimmt. Um die Unionsvorschriften in den Ländern wirksam umzusetzen, etablieren die zuständigen Behörden entsprechend der Vorgaben der OCR Qualitätsmanagement- und Auditsysteme, die eine effektive Durchführung der amtlichen Kontrollen und Überwachungen sicherstellen. Damit verbunden sind die Einführung dokumentierter Kontrollverfahren einschließlich der bei Bedarf zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen, eine vollkommene Transparenz der Controllergebnisse, das Anlegen und Verwalten eines zentralen Betriebsregisters sowie die Erfassung und Verwaltung von Gebühren. Durch personelle Neueinstellungen, behördeninterne</p>

		Aufgabenumverteilung oder durch die Beauftragung von externen QM-Experten erarbeiten die zuständigen Behörden zunächst die erforderlichen QM-Strukturen und QM-Dokumente.
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Internetbasierte Informationen zu Beginn der neuen EU-Verordnungen 	Durch die neuen Regelungen zum EU-Pflanzengesundheitssystem ab 14.12.2019 entstand ein hoher Informationsbedarf auf Seiten der Unternehmer. Daher stellten die Bundesländer und das JKI entsprechende Informationen im Internet bereit. In Fortsetzung der Vorarbeiten aus dem Jahr 2019 wurden durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe Registrierung und Pflanzenpass „Häufig gestellte Fragen“ aufgrund zusätzlicher Rechtsvorschriften erarbeitet. Fortgeschrittene Absprachen und präzisierte Verfahrensweisen wurden aktualisiert und ergänzt: (https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/neues-pflanzengesundheitssystem---binnenmarkt---faq.html)
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung und Beginn der Erarbeitung von spezifischen technischen Leitlinien für ermächtigte Unternehmer 	Art. 2 der Verordnung (EU) 2019/827 fordert seitens der zuständigen Behörden die Bereitstellung von technischen Leitlinien, die ermächtigte Unternehmer bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Pflanzenpassausstellung unterstützen. Im Rahmen der Bund-Länder AG Registrierung und Pflanzenpass erfolgte die Konzeptentwicklung für eine einheitliche Vorlage zur Umsetzung in Deutschland. Diese beinhaltet Hinweise für Unternehmer zur Vorbeugung pflanzengesundheitlicher Risiken, Hinweise zum Vorgehen im Befalls- oder Verdachtsfall und Datenblätter mit Hinweisen zu den Untersuchungen im Hinblick auf die Ausstellung des Pflanzenpasses (amtliche Attestierung).
	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beratung der Unternehmer durch die Inspektoren der Pflanzenschutzdienste 	<p>Die seit Ende 2019 anzuwendenden Regelungen betreffen deutlich mehr Betriebe als früher und Betriebspflichten sind wesentlich detaillierter vorgegeben als in der Vergangenheit. Daher mussten die Pflanzenschutzdienste neue Betriebe mit dem Regelungsbereich insgesamt und erfahrene Betriebe mit den neuen Anforderungen vertraut machen. Es waren teilweise komplexe technische Anpassungen durch die Betriebe erforderlich, um z.B. das nun vorgegebene Pflanzenpassformat zur Anbringung an den Handelseinheiten umzusetzen. Auch bei weiteren neuen Aspekten der Unternehmerpflichten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen für den Pflanzenpass • Dokumentationspflichten • Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit • technische Prüfung von Anlagen <p>haben die Pflanzenschutzdienste die Unternehmen bei der Etablierung rechtskonformer Voraussetzungen und Verfahrensweisen beraten.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Schulungsangebot zur Einhaltung von Unternehmerpflichten für ermächtigte 	Zusätzlich zur individuellen Beratung haben einige Bundesländer Schulungsprogramme für Unternehmer entwickelt und durchgeführt.

	Unternehmen in einigen Bundesländern	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften		
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Kontrolle von ISPM-15 Betrieben 	<p>Derzeit erfolgt eine Aufgabenübertragung der technischen Kontrolle gemäß Artikel 98 Absatz 1 Buchstabe b VO (EU) 2016/2031 von Hitzebehandlungskammern (Behandlungseinrichtung) an Sachverständige.</p> <p>2020 wurde ein neuer Sachverständiger für o. g. Kontrollen von vielen Bundesländern anerkannt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Im Einzelfall Beauftragung von amtlichen Bodenproben 	<p>In Nordrhein-Westfalen wurden nach Art. 30 der Verordnung (EU) 2017/625 Personen für die Entnahme amtlicher Bodenproben beauftragt, die in vorangegangenen Jahren von Inspektoren entnommen wurden. Die Probennehmer werden jährlich durch die zuständige Behörde geschult und überwacht.</p>
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	<ul style="list-style-type: none"> Nicht relevant 	
...weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind		
<ul style="list-style-type: none"> Transparenz 		

7.3 Anpassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (2017-2021)

Im Berichtszeitraum wurden redaktionelle Anpassungen im MNKP vorgenommen, die vorwiegend die Aktualisierung hinsichtlich der neuen EU-Verordnungen betreffen. Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des MNKP in der folgenden Periode 2022 – 2026 erfolgen hier keine Hinweise zu möglichem Überarbeitungsbedarf.

7.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=MLRGebV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true
Bayern	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKG?AspxAutoDetectCookieSupport=1
Berlin	https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PfISchGebOBERahmen
Brandenburg	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv
Bremen	https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/gebuehren_und_beitraege/gebuehrenhandbuch-8895
Hamburg	http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-PfISchAGebOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr
Hessen	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen
Mecklenburg-Vorpommern	http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KostLEV/MV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Niedersachsen	https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/84/nav/1719/article/30312.html
Nordrhein-Westfalen	https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/pd/pdf/gebuehrentarife.pdf
Nordrhein-Westfalen (Holz)	https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueberuns/forschung/waldschutzmanagement/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318#ANLAGEN
Rheinland-Pfalz	http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j5g/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=14D5230D333EA095F75EDEC316D4319.jp15?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LwVwGebVRP2010V4Anlage&doc.part=X&doc.price=0.0
Saarland	Keine Angabe
Sachsen	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12126-Neuntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis#vvv74
Sachsen-Anhalt	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012V21Anlage

Schleswig-Holstein	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/m8u/page/bsshoproduct.psml;jsessionid=CF3FA2098E7CA0CD5E06899C7A41C5C4.jp11?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PfISchVwGebVSH2019pAnlage&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
Thüringen:	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostGTH2005rahmen

8. Bereich Pflanzenschutz - Das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, sowie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide (Art. 1 (2h) VO (EU) 2017/625)

8.1 Einführung

Dieser Jahresbericht bezieht sich auf den im Jahr 2020 erstmalig aufgestellten MNKP zum Pflanzenschutz.

Kontrollen zum Inverkehrbringen und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in Deutschland seit 2004 im bundesweit harmonisierten Pflanzenschutz-Kontrollprogramm durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Strategische Ziele

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird die Entwicklung neuer Kontrollmethoden, die verbesserte Zusammenarbeit von Behörden und die Einführung von QM-Systemen bzw. vergleichbarer Systeme als notwendig identifiziert. Zur Erreichung dieses Ziels wurden die folgenden operativen Ziele vereinbart:

Tab. 8. 4: Bewertung und Erreichung der operativen Ziele für das Jahr 2020 im Pflanzenschutz

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
Aktualisierung der Zollhandlungsanleitung zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Pflanzenschutzdiensten und den Zollbehörden bei der Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme zum Umgang mit der bestehenden Handlungsanleitung durch die Länder - Abstimmung zwischen den Kontrollbehörden und dem Zoll - Vorliegen einer überarbeiteten Handlungsanleitung 	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Bearbeitung</p> <p>In Planung</p>
Einrichtung einer Zentralstelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Pflanzenschutzmitteln, Entwicklung von Methoden zur Recherche und Etablierung der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle und den zuständigen Länderbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Kontrollmethoden und Maßnahmen bei Beanstandungen - Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Zentralstelle und Ländern - Bericht zu Kontrollergebnissen 	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Bearbeitung</p> <p>In Bearbeitung</p>
Entwicklung einer einheitlichen IT-Lösung FAREKOS zur Dokumentation von Kontrollen (Betriebsauswahl, Kontrollergebnisse, Ahndung, Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Pflichtenheftes (Lastenheft) - Stand der Entwicklung von Programmmodulen - Stand der Einführung in den Ländern 	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Planung</p> <p>In Planung</p>

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
Erarbeitung von Methoden zur Kontrolle von a) Herstellern/Formulierungsbetrieben, b) Zulassungsinhabern/Parallelhändlern, c) Abfüll- oder Abpackbetrieben, d) Logistikdienstleistern (Lagerung und Transport)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Entwürfen - Bundesweite Abstimmung - Aufnahme in das Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm 	In Bearbeitung In Planung In Planung
Einführung von QM-Systemen oder vergleichbarer Instrumente nach Vorgabe der VO (EU) 2017/625, einschließlich ihrer Verifizierung durch geeignete Auditsysteme	Stand der Etablierung der Systeme in den 16 Ländern	2 Länder (13 %) eingeführt, 6 Länder (37 %) in Einführung, 8 Länder (50 %) in Planung

8.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 8. 2: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Pflanzenschutz

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Onlinehandels • Einrichtung/Fortführung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Kontrollverfahren 	<p>2020 wurden Kontrollverfahren zur Überwachung des Internets und der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) und den Pflanzenschutzdiensten abgestimmt.</p> <p>Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. fortgeführt zur Nutzung von Risikoprofilen bei der Kontrolle der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln, zur risikobasierten Betriebsauswahl und zur Entwicklung und Einführung eines bundesweiten IT-Programms FAREKOS zur Planung, Dokumentation und Berichterstattung von Kontrollen im Pflanzenschutz.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • 	
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> • An Corona-Bedingungen angepasste Kontrollen 	<p>2020 stand Corona-bedingt für Kontrollen weniger Personal zur Verfügung (Abordnung zur Pandemiebekämpfung, Anordnung von Homeoffice bei gefährdeten Personen). Kontrollen wurden möglichst kontaktarm oder kontaktlos durchgeführt. Dadurch liegen der Umfang und die Kontrolltiefe unter denen der Vorjahre.</p>
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der gemeinsame Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) 	<p>Die für Kontrollen zuständigen Länderbehörden haben 2020 eine gemeinsame Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) mit 2 VZÄ zur Überwachung im Internet gehandelter Pflanzenschutzmitteln eingerichtet. Die Zentralstelle unterstützt die Bundesländer durch die systematische Recherche und Dokumentation von Verstößen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • 	
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Operation Silver Axe V 	<p>Pflanzenschutz- und Zollbehörden in Deutschland haben sich 2020 an der von Europol koordinierten Operation Silver Axe V beteiligt. Hierbei ging es um die Bekämpfung der Einfuhr illegaler PSM, die aus Drittstaaten stammen.</p>

Transparenz	<ul style="list-style-type: none">• www.bvl.bund.de/psmkontr ollprogramm	Die Kontrollmethoden sind im Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm und detaillierte Kontrollergebnisse im Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm veröffentlicht: www.bvl.bund.de/psmkontr ollprogramm
--------------------	--	--

8.3 Anpassungen des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans

2020 wurde der MNKP erstmalig für den Pflanzenschutz aufgestellt. Bei der Aktualisierung des MNKP für das Jahr 2021 wurden kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen und die für 2021 festgelegten bundesweiten Kontrollschwerpunkte eingefügt.

8.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

In Deutschland werden für Kontrollen im Pflanzenschutz keine Gebühren erhoben. Wird ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit verfolgt, können Laborkosten für die Untersuchung von Proben in Rechnung gestellt werden.

Baden-Württemberg: https://mlr.bwl.de/mlr-intranet/web/sites/default/de/11_Haushalt_Controlling/Galerien/Dokumente/Gebuehrenverordnung.pdf

Bayern: Im Übrigen wird auf das Kostenverzeichnis zum Bayerischen Kostengesetz verwiesen: <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2019-179/>

Berlin: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PfISchGebOERahmen>

Brandenburg: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolandw>

Bremen (GesundKostV siehe Punkt B07): https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/gebuehren_und_beitraege/gebuehrenhandbuch-8895

Hamburg: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-PfISchAGebOHArahmen&st=lr>

Hessen (unter Nr. 34): <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009V13Anlage>

Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVVMV2015rahmen>

Niedersachsen: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/84/nav/1719/article/30312.html>

Nordrhein-Westfalen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318

Rheinland-Pfalz: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=LwVwGebV%20RP%20Anlage&psml=bsrlpprod.psm1>

Saarland: Gebührenverzeichnis der Landwirtschaftskammer: https://www.lwk-saarland.de/fileadmin/landwirtschaftskammer/data/Gebuehrenverzeichnis_LWK_2020.pdf

Saarland - Homepage - Allgemeines Gebührenverzeichnis: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Allgemeines_Geb%C3%BChrenverzeichnis.html

Sachsen: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12126-Neuntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis>

Sachsen-Anhalt: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=GebO_ST

Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2018/gvobl_18_2018.pdf;jsessionid=3921CFFC944E6012584CEFD56F86182.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=1

Thüringen: https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=VwKostOMBV_TH

9. Bereich ökologischer Landbau - Die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Art. 1 (2i) VO (EU) 2017/625)

9.1 Einführung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau waren 2020 in Deutschland 17 staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen tätig (s. Tabelle 1: Liste der Kontrollstellen). Für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten im Kontrollsystem sind in § 8 der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLGKontrollStZulV) Verfahren definiert.

Tab. 9. 1: Liste der Kontrollstellen

Codenummer	Name der Kontrollstelle
DE-ÖKO-001	Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
DE-ÖKO-003	LACON GmbH Deutschland
DE-ÖKO-005	Ecocert IMO GmbH
DE-ÖKO-006	ABCERT AG
DE-ÖKO-007	Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH
DE-ÖKO-009	LC Landwirtschafts-Consulting GmbH
DE-ÖKO-012	AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH
DE-ÖKO-013	QC&I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
DE-ÖKO-021	Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.
DE-ÖKO-022	Kontrollverein ökologischer Landbau e. V.
DE-ÖKO-034	Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
DE-ÖKO-037	ÖkoP Zertifizierungs GmbH
DE-ÖKO-039	GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH
DE-ÖKO-044	ARS PROBATA GmbH
DE-ÖKO-060	QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
DE-ÖKO-064	ABCG Agrar- Beratungs- und Controll GmbH
DE-ÖKO-070	Control Union Certifications Germany GmbH

Zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs der rechtlichen Bestimmungen für den ökologischen Landbau ist in Deutschland die Länder-Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) eingerichtet worden. Diese bildet weitere Gremien (z. B. Ständiger Ausschuss der LÖK), die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die LÖK ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz. 2016 wurde auf Beschluss der Agrarministerkonferenz erstmals eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Jahr 2020 hat die LÖK fünfmal getagt, der Ständige Ausschuss der LÖK dreimal. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen überwiegend als Telefon- bzw. Videokonferenz statt.

Die zuständigen Länderbehörden überwachen auf der Grundlage des Artikels 27 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) die Tätigkeiten der privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstellen. Sie verfügen über ein risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Durch die planmäßige und situationsbezogene Anwendung einer Vielzahl von Überwachungsmethoden wird die Erfüllung der Anforderungen in Artikel 27 Absatz 8 und 9 der VO (EG) Nr. 834/2007 gewährleistet. Die zuständigen Länderbehörden melden der BLE jährlich ihre bei den privaten Kontrollstellen durchgeführten Überwachungsmaßnahmen. Mit dem MNKP-Jahresbericht werden diese Überwachungsdaten der EU-Kommission übermittelt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Kommission (KOM) im Jahr 2020 Durchführungsverordnungen erlassen zu befristeten Änderungen im Kontrollsystem: Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 hat die KOM befristete Änderungen zu den in der Verordnung (EU) 2017/625 festgelegten Vorschriften über die Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten erlassen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/977 hat die KOM die Kontrollvorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008 für den ökologischen Landbau befristet angepasst. Beide Verordnungen wurden mehrmals durch Folge-Verordnungen verlängert und konkretisiert. Die befristeten Änderungen wurden durch Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) umgesetzt.

Die EU-Vorschriften zum ökologischen Landbau fordern mindestens einmal jährlich eine Kontrolle jedes dem Kontrollverfahren unterstehenden Unternehmers. Im Jahr 2020 konnten diese Kontrollen unter bestimmten Voraussetzungen als Fernkontrollen durchgeführt werden. In Deutschland sind entsprechend Artikel 92c (2) b) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und gemäß der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung bei mindestens zehn Prozent der Unternehmer zusätzliche risikoorientierte Kontrollen durchzuführen, für das Jahr 2020 wurde diese Quote aufgrund der COVID-19-Pandemie auf fünf Prozent gesenkt (Durchführungsverordnung (EU) 2020/977). Die Art und die Häufigkeit der Kontrollen basieren auf der Grundlage einer Risikoeinstufung, welche die Kontrollstellen bei ihren Kunden durchführen. Die Kriterien ergeben sich gemäß § 6 der ÖLGKontrollStZuIV. Ferner erfolgen durch die Kontrollstellen insbesondere in Verdachtsfällen Produktbeprobungen. Die analytischen Untersuchungen sollen Hinweise auf eine mögliche Anwendung verbotener Wirkstoffe geben. Gemäß Artikel 65 (2) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und § 7 der ÖLGKontrollStZuIV muss jährlich bei mindestens fünf Prozent der Öko-Unternehmer eine Probenahme erfolgen, für das Jahr 2020 wurde diese Quote auf 2 Prozent gesenkt. Mindestens 20 Prozent der Kontrollbesuche sind in Deutschland unangekündigt durchzuführen (ÖLGKontrollStZuIV § 6 (3) 4.), für das Jahr 2020 wurde diese Quote auf fünf Prozent herabgesetzt. In Verdachtsfällen finden zudem weitere Kontrollen und kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen statt. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt.

Die Daten über die Kontrollen, Proben, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße und Maßnahmen gemäß Anhang XIIIc VO (EG) Nr. 889/2008 können den Tabellen im Abschnitt 9.2 im Teil II des Jahresberichts entnommen werden.

Das in Deutschland etablierte private Kontrollsystem hat sich bewährt. Notwendige befristete Änderungen im Öko-Kontrollsystem aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten zeitnah und effektiv umgesetzt werden. Die entsprechenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission wurden durch Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) umgesetzt.

Auftretende Probleme in der Arbeitsweise der Kontrollstellen wurden durch Maßnahmen der zuständigen Länderbehörden behoben, unter anderem durch Gespräche zwischen Behörden und Kontrollstellen, Hinweisschreiben, Aufforderung zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, Einholung von Stellungnahmen und verstärkte Vorlagepflicht. Des Weiteren haben im Bedarfsfall Nachkontrollen und wiederholte Kontrollbegleitungen durch die zuständigen Behörden stattgefunden und die Behörden haben einzelne Fälle selbst umfassend aufgearbeitet und abgeschlossen. In Einzelfällen wurden

Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren gegen Kontrollstellen eingeleitet. Außerdem fanden Fachtagungen für die Kontrollstellen statt, in denen Auffälligkeiten und Probleme besprochen wurden.

Für den neuen MNKP-Zyklus 2022-2026 werden strategische Ziele für den Bereich Ökolandbau erarbeitet; es ist vorgesehen, zu diesen Zielen ab dem Jahresbericht für das Jahr 2022 zu berichten.

Die konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Länderbehörden stellen die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrolle der ökologischen Produktion sicher. Im Jahr 2020 wurden zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems erneut verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine verordnungskonforme und effektive Kontrollpraxis für den ökologischen Landbau zu gewährleisten.

9.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Die in der Übersicht in Tabelle 9.2 aufgeführten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme im Ökolandbau zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend teilweise genauer beschrieben.

Tab. 9. 2: Übersicht der ergriffenen Maßnahmen zu Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

Maßnahmeart	Aktivitäten				
Neue / aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) an die neue Kontroll-VO (EU) 2017/625 und an die neue Öko-VO (EU) 2018/848 durch das BMEL • Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung • Die Umsetzung der Durchführungsverordnungen der KOM zu Änderungen im Kontrollverfahren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde durch mehrere Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) abgestimmt 				
Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Bund-Länder-AG Importe • Fortführung der Unter-Arbeitsgruppe „Rot“ der Bund-Länder-AG Nationales Ökokontrollsystem 				
Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management	<ul style="list-style-type: none"> • Das Land Berlin hat seit dem 16.10.2020 eine eigene zuständige Behörde für den Bereich Ökolandbau (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin); zuvor war das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg für Berlin zuständig 				
Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Umverteilung vorhandener Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> • In vielen der für den ökologischen Landbau zuständigen Länderbehörden wurde die Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2020 erhöht 				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="741 1214 1700 1299">Bezeichnung der zuständigen Behörde</th> <th data-bbox="1700 1214 1957 1299">Anzahl der Mitarbeiter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="741 1299 1700 1364">Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)</td> <td data-bbox="1700 1299 1957 1364">7,05</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung der zuständigen Behörde	Anzahl der Mitarbeiter	Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)	7,05
	Bezeichnung der zuständigen Behörde	Anzahl der Mitarbeiter			
Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)	7,05				

	Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (Bayern)	6,9
	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (ab 16.10.2020)	(1,0)
	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Brandenburg, bis 15.10.2020 auch Berlin)	2,95
	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bremen)	0,5
	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Hamburg)	2,35
	Regierungspräsidium Gießen, Abteilung V (Hessen)	7
	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Mecklenburg-Vorpommern)	5
	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	7,93
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen)	5,75
	Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion (Rheinland-Pfalz)	3,6
	Landwirtschaftskammer für das Saarland	0,35
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	4,5
	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Sachsen-Anhalt)	3,71
	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	2,5
	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	2,5

<p>Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Änderungen der Kontrollverfahren aufgrund der COVID-19-Pandemie; u.a. Remote-Kontrollen, Remote-Audits und Dokumentenprüfungen anstelle von Vor-Ort-Kontrollen, Anerkennung der ausschließlich elektronisch erstellten Kontrollbescheinigungen im EU System TRACES NT, reduzierte Quoten für zusätzliche / unangekündigte Kontrollen und für Probenahmen
<p>Spezielle Kontrollinitiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Umsetzung der Leitlinien für zusätzliche offizielle Kontrollen von Erzeugnissen mit Ursprung in der Ukraine, Kasachstan, Moldawien, der Russischen Föderation und China; hierzu wurden den privaten Kontrollstellen Umsetzungshinweise zur Verfügung gestellt und es erfolgte ein Informationsaustausch zwischen den zuständigen Zollbehörden und den zuständigen Länderbehörden. • Verstärkte Kontrollen von Sesamimporten aus Indien aufgrund einer Häufung von Fällen mit hohen Rückständen von Ethylenoxid ab Herbst 2020
<p>Schulungsinitiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kontrollstellenpersonal wurde anhand verschiedener Maßnahmen geschult (u.a. Schulungen, Rundschreiben, Verfügungen) • Alle in Deutschland tätigen Kontrollstellen führten in 2020 Schulungen gemäß den Anforderungen des Art. 92e b) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 durch. Ebenso schulten Länderbehörden Kontrollstellenpersonal zu Fachthemen anhand verschiedener Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Schulungen für Kontrollpersonal, u.a. zum Thema Allgemeines Verwaltungsrecht und Bescheidtechnik – Dienstbesprechungen der Länderbehörden mit Kontrollstellen (u.a. eine gemeinsame Dienstbesprechung von sieben Bundesländern mit allen Kontrollstellen) – Rundschreiben und Mitteilungen, u.a. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen des Kontrollverfahrens aufgrund der COVID-19-Pandemie (diverse Rundschreiben der Länderbehörden sowie mehrere Rundschreiben der LÖK) • Analyse von Proben • Immunokastration • Folgebenennung von amtlichen Laboratorien

	<ul style="list-style-type: none">• Regelungen zum Grünauslauf für Junghennen• Umsetzung der Ausführungshinweise zur Ausgestaltung von Sitzstangen in der Geflügelhaltung• Stalldefinition• Kontrolldurchführung Geflügelpest• Veranlassungen aufgrund der Auftretens der Afrikanischen Schweinepest– Verfügungen, u.a. zu folgenden Themen:• Maßnahmenkatalog gemäß Artikel 92d) VO (EG) Nr. 889/2008• Vegetatives Vermehrungsmaterial (Rebpflanzgut)• Raufuttermittel: Ausnahmegenehmigungen nach Art. 47c) der VO (EG) Nr. 889/2008• Gebührenerhebung Öko-Kontrolle• Anpassungen des Kontrollsystems aufgrund der COVID-19-Pandemie
--	---

9.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Jahr 2020 wurden für den Bereich Ökolandbau keine Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für das Jahr 2021 vorgenommen. Für den neuen MNKP-Zyklus 2022-2026 wird das Kapitel zum ökologischen Landbau grundlegend überarbeitet, es werden unter anderem strategische Ziele formuliert.

9.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Der Staat bzw. die Bundesländer erheben in diesem Bereich keine Gebühren. Die Kontrollen im Ökolandbau werden von staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt. Diese Kontrollstellen erheben Gebühren, die nicht veröffentlicht werden.

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen–Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Art. 1 (2) j) VO (EU) 2017/625)

10.1 Einführung

Strategische Ziele der LAG Geoschutz:

I. Schutz der Verbraucher vor fehlerhafter oder missbräuchlicher Verwendung geschützter Bezeichnungen auf dem Markt

Durch die Auslobung als g. U., g. g. A. oder g. t. S. werden dem Produkt besondere Qualitätseigenschaften zugeschrieben, die in der Spezifikation hinterlegt sind. Im Falle der g. U. und g. g. A. wird zusätzlich eine Aussage bezüglich der Herkunft des Produkts und/oder seiner Bestandteile getroffen. Der Verbraucher erwartet also, dass ein solches Produkt spezifische Qualitätsmerkmale beinhaltet, für die er u.U. bereit ist, einen höheren Preis zu zahlen als für ein herkömmliches Produkt. Es muss somit gewährleistet sein, dass das erworbene Produkt tatsächlich der jeweiligen Spezifikation entspricht.

II. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs für die Erzeuger von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit wertsteigernden Qualitätsmerkmalen

Hersteller, die ihre Produkte als g. U., g. g. A. oder g. t. S. ausloben, sind dazu verpflichtet, die Vorgaben der Spezifikation einzuhalten und sich einem Kontrollsystem vor der Vermarktung zu unterziehen. Es entsteht ihnen dadurch ein zusätzlicher Aufwand. Es gilt, diese Hersteller vor unlauteren Praktiken zu schützen (unrechtmäßige Verwendung der geschützten Bezeichnung, Imitation des geschützten Produkts, Anspielung/Anlehnung auf den eingetragenen Namen des Produkts), so dass ein fairer Wettbewerb und der Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden.

10.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Tab. 10. 1: Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung des MNKP im Bereich Geoschutz

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstammdaten Marktkontrollen Geoschutz • Umsetzung Kontrolldokumentation und Kontrollauswertung (Risikoanalyse) in der Software BALVI iP • Merkblatt Informationen zur Planung, Durchführung und Meldung von Marktkontrollen Geoschutz • Diskussion zu Bundes-Meldeformular der LAG Geoschutzkontrolle zur Meldung von Beanstandungen/Verstößen gemäß VO (EU) 1151/2012, VO (EU) 2019/787 sowie VO (EU) 2017/625 • zentrale Schulung von Markt-Kontrolleuren Geoschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • In Diskussion • In Vorbereitung • In Vorbereitung • In Vorbereitung • In Diskussion • In Vorbereitung
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Ressourcenfragen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> • - 	
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • - 	

Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden	• -	
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	• -	
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	• -	
Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	• -	
Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen	• -	
<i>...weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind</i>	• -	
• Transparenz	• -	

10.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans sind derzeit nicht geplant.

10.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Art. 85 (2) der VO (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Für die Durchführung der Marktkontrolle Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrolle Geoschutz wird durch private Kontrollstellen durchgeführt.

[Bayern](#)

Berlin

Brandenburg

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

Nordrhein-Westfalen

[Rheinland-Pfalz](#)

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

[Schleswig-Holstein](#)

Thüringen: Für den Geoschutz basieren die Kontrollen auf öffentlich-rechtlichen Verträgen, in denen die Kontrollkosten jeweils geregelt sind. Es gibt keine allgemeine Gebührenübersicht.

11. Übergreifend

11.1 Einführung

Unter diesem Abschnitt werden weitere Aktivitäten und Maßnahmen aufgeführt, die für verschiedene Bereiche der OCR gem. Art. 1(2), also „übergreifend“, gelten.

1. QM-Systeme der Länder und beim Bund:

Das strategische MNKP-Ziel dazu lautet:

„Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen durch Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme“

Zur Erreichung dieses strategischen Zieles wurden drei operative Ziele formuliert, deren Umsetzung sich wie folgt darstellt:

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen Die AG QM macht die LAV bis zu deren 30. Sitzung auf die Komplexität des Themas „Wirksamkeit amtlicher Kontrollen“ mit all seinen Facetten aufmerksam und zeigt den damit verbundenen Arbeitsbedarf auf. Nachdem Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit in einem interdisziplinären Prozess auf Ebene der LAV und unter Einbindung der Facharbeitsgruppen formuliert wurden, entwickelt die AG QM eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen.	Die AG QM informiert LAV.	erledigt
	Es wird ein Konzept zur Sicherstellung der Wirksamkeit ausgearbeitet.	erledigt
	Berücksichtigung des Konzepts zur Sicherstellung der Wirksamkeit, insbesondere in den verschiedenen Fachbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.	in Arbeit
	Die AG QM erarbeitet eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit.	in Planung
Fachlichkeit der Audits Bis zum Ende des MNKP-Zyklus wird von der AG QM ein länderübergreifendes Konzept erstellt, das neben den systemischen Audits auch fachliche Audits beschreibt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Rahmen der vorhandenen QM-Struktur der Länder und wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt.	Die AG QM erstellt ein länderübergreifendes Konzept.	erledigt
	Die LAV beschließt das länderübergreifende Konzept.	erledigt
	Die Länder setzen das Konzept um.	in Arbeit
	Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.	in Planung
Risikobasierte Auditplanung Die Länder etablieren bis zum Ende des MNKP-Zyklus Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen. Die Umsetzung wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt. Zur methodischen Unterstützung stellt die AG QM den Ländern eine Sammlung bereits vorhandener	Die AG QM erstellt eine Sammlung vorhandener Verfahren und bewertet diese.	erledigt
	Die AG QM nimmt die risikoorientierte Auditplanung in das LAV-Grundsatzpapier „Konzept für ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der	

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
<p>Verfahren aus Ländern und EU-Mitgliedsstaaten mit einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile zur Verfügung.</p>	<p>Auditierung von Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ auf.</p>	<p>erledigt</p>
	<p>Die AG QM legt das ergänzte Grundsatzpapier der LAV zur Beschlussfassung vor.</p>	<p>erledigt</p>
	<p>Die Länder etablieren Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen.</p>	<p>in Arbeit</p>
	<p>Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.</p>	<p>in Planung</p>

11.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Maßnahmeart entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c	Aktivitäten	Erläuterung
<p>neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LAV-PG zur OCR • LAV-PG Digitaler Pakt • Neufassung der länderübergreifenden Qualitätsgrundsätze und des Auditkonzepts 	<p>Die Qualitätsgrundsätze und das Auditkonzept des länderübergreifenden QM-Rahmenkonzepts der LAV wurden grundlegend überarbeitet.</p> <p>Die Qualitätsgrundsätze wurden in folgenden Punkten geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung des Qualitätsgrundsatzes „Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen“. - Verankerung der fünf grundsätzlichen und fachgebietsübergreifenden Ziele der LAV, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben der Kontroll-VO (EU) 2017/625 zu erreichen (einheitliche Kontrollen und Entscheidungen, Kontrollen auf konstant hohem Niveau, wirksame und risikoorientierte Planung von Kontrollen, zuverlässige Feststellung von Verstößen und Ergreifen wirksamer Maßnahmen). - Anpassung sämtlicher Rechtsverweise an die Kontroll-VO (EU) 2017/625. - Einführung des Rechtsbegriffs „andere amtliche Tätigkeiten“ im Sinne der Kontroll-VO. - Ausweitung des Geltungsbereichs auf sämtliche Rechtsbereiche des LFGB, genauer auf das Kosmetik-, das Bedarfsgegenstände- sowie das Tabakrecht. - Aktualisierung des dazugehörigen Glossars. <p>Das Auditkonzept der LAV wurde aus den beiden bisherigen QM-Grundsatzpapieren zu „Audits“ und zur „Unabhängigen Prüfung der Audits“ zusammengeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Neu sind Elemente zur Fachlichkeit von Audits und zur Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen sowie eine Arbeitshilfe zur Risikoorientierten Auditplanung. Für Details wird auf die von der LAV verabschiedeten Konzepte verwiesen.</p>

11.3 Anpassungen des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf seitens der AGQM verzichtet.